

# Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.

Abonnementspreis pro Quartal 80 J.

Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 21. Mai 1898.

Inserate die dreispaltene Beizeile oder deren Raum 80 J

Redaktion und Expedition:

Nürnberg, Weizenstraße Nr. 12.

**Inhalt:** Die Arbeitsverhältnisse der Metallarbeiter in Württemberg. — Zur Frage der Kinderarbeit. — § 153 der Reichs-Gewerbe-Ordnung. — Aus Oesterreich. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter: Bekanntmachung des Vorstandes. Abrechnung der Hauptkasse pro April 1898. — Abrechnung über den Unterstützungs- und Agitationsfond der Allgem. Kr. u. St.-K. der Metallarbeiter. — An die Metallarbeiter Sachsens. — Technisches. — Vermischtes. — Litterarisches.

## Zur Beachtung.

### Zug ist fernzuhalten:

- von Formern nach Halle a. S. (Prinzler u. Söhne) A., nach **Höft u. M.** (Armaturen- u. Wasserwerkgesellschaft vorm. Breuer u. Co.) M., nach **Lez i. Ostriesland** (Wochhoff u. Co.) D., nach **Gollner** (Main-Weiser-Hütte) R., nach **Nürnberg** L., nach **Wolfenbüttel** (Brandes) M.;
  - von Feilenhauern u. nach **Pfeilsfeld** und **Schloß Holte** L., nach **Breslau**, nach **Leipzig** St., nach **Nürnberg** L.
  - von Klempnern nach **Pfeilsfeld** (Neumann u. Reichel, Werner u. Barbasch, Werner) L., nach **Leipzig** L.;
  - von Schlossern und Maschinenbauern nach **Lambrecht** i. Pf. (Semmer);
  - von Schleifern nach **Töbau** (Steinhäuser) R., nach **Oelsnitz** i. Vogt. (Britannia-Löffel-Fabrik) M., nach **Zwickau** (Regina-Fahrradfabrik von C. Wolf Söhne) D.;
  - von Fahrradarbeitern nach **Brandenburg** a. S. („Concordia“-Fahrradwerke) R., nach **Baritz** (Paib u. Neü) R.;
  - von Metallarbeitern aller Branchen nach **Pfeilsfeld** (Dürrlopp), nach **Erfurt** (Schwade u. So.), nach **Kalungen** L.;
  - von Emaillearbeitern nach **Weißenburg** a. S. (Staudinger u. Müller);
  - von Fuß- und Wagen Schmieden nach **Breslau** L.
- (Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Vohubewegung; M.: Ausperrung; D.: Differenzen; R.: Maßregelung; N.: Lohn- oder Akkord-Reduktion.)

## Die Arbeitsverhältnisse der Metallarbeiter in Württemberg.

Die Jahresberichte der drei württembergischen Fabrikinspektoren zeichnen sich nicht durch außergewöhnliches sozialpolitisches Verständnis aus und stehen in dieser Beziehung weit zurück hinter dem der badischen und bayrischen Fabrikinspektion. Indes wäre es ungerecht, nicht auch ihnen einen gewissen sozialpolitischen Werth zuzuerkennen, insbesondere aber denen für das Jahr 1897. Es finden sich nämlich darin recht beachtenswerthe Lohnstatistische Angaben, sowie Mittheilungen über die eingetretene Erhöhung der Lebensmittelpreise, ferner über die Wohnungs- und Lehrlingsverhältnisse, welche die wirtschaftlichen und sozialen Zustände hell beleuchten.

Die Lohnstatistik wurde nach der bekannten Methode der in- und ausländischen Fabrikinspektoren aufgestellt, nämlich nach Angaben der Unternehmer, nach selbstgemachten Auszügen aus den Lohnlisten und nach den kontrollirenden direkten Auszügen der Arbeiter. Die Statistik ist allerdings sehr ungleichmäßig aufgestellt worden. Der Stuttgarter Aufsichtsbeamte Berner theilt die Minimal- und Maximallöhne für 11 Industriezweige und Gruppen mit; der Inspektor Hochstetter vom zweiten Bezirk macht Mittheilungen über die Lohnverhältnisse in 27 Betrieben, wobei verschiedene Lohnklassen aufgestellt werden und der Aufsichtsbeamte Hardegg vom dritten Bezirk bringt Angaben über die Löhne in 11 Industrien und zwar geordnet nach 4 Klassen und für die Jahre 1896 und 1897.

Nach diesen statistischen Angaben beträgt im Stuttgarter Aufsichtsbezirk der tägliche Verdienst der männlichen Arbeiter in den Maschinenfabriken und sonstigen Fabriken der Eisenbranche 2.50 bis 6 Mk. und mehr, in Metallwaarenfabriken 2.50 bis 8 Mk. für die Männer und 1.60 bis 3 Mk. für die Ar-

beiterinnen. In einer zu der Lohnstatistik gemachten Randbemerkung wird angeführt, daß in einer Fabrik (Schriftgießerei) ein Arbeiter sogar ausnahmsweise 120 Mk. in einer Woche verdiente und zwar bei zehnstündiger Arbeitszeit ohne Ueberstunden. Es wäre recht interessant gewesen, wenn Herr Berner neben diesem, vielleicht alle heilige Zeiten einmal vorkommenden Wochenlohn auch den gewöhnlichen durchschnittlichen Wochenlohn oder auch die schlechtesten Wochenlöhne des betreffenden Schriftgießers angeführt hätte. Uebrigens sind nach der bezüglichen Statistik die Löhne der Metallarbeiter im Minimum und Maximum die höchsten, während die chemische Industrie, welche bekanntlich die höchsten Dividenden vertheilt, die niedrigsten Löhne aufweist.

Der Aufsichtsbeamte bemerkt zu seinen Lohnstatistischen Angaben Folgendes: „Diese Löhne, von welchen die untere Grenze auf Anfänger und die jüngeren Arbeiter zu beziehen ist, wurden in 21 Städten in 73 Betrieben erhoben, von welchen nur 21 der Großindustrie angehören. Die 21 Großbetriebe haben über 100 Arbeiter, 15 Betriebe zwischen 50 und 100 und 37 unter 50 Arbeitskräfte in Beschäftigung. Als Lohnzulage sind noch anzusehen die sogenannten Gutgelber, welche einzelne Arbeitgeber vierteljährlich oder nach Ablauf einer Betriebsperiode für jeden vollen Arbeitstag im Betrage von 10 bis 20 Pfg. ausbezahlen, sowie auch die Zuschüsse zur Wohnungsmiethe im Betrage von 9 bis 66 Pfg. per Tag, welche von einem bekannten Industriellen seinen älteren Arbeitern aufgeschrieben werden.“ Ferner berichtet der gleiche Beamte von der Eisenschmelzfabrik Schorndorf, daß sie im Jahre 1897 die Einrichtung getroffen hat, daß jeder Arbeiter, welcher 25 Jahre alt und 5 Jahre im Geschäft ist, eine jährliche Gratifikation von 5 Mk. erhält, welche mit jedem weiteren Dienstjahre um 5 Mk. steigt, bis sie die Höhe von 100 Mk. erreicht hat. Im Oktober vorigen Jahres wurden nach diesem Modus ca. 5000 Mk. unter die Arbeiter vertheilt. Ebenfalls werden Frauen und Kindern bis zu 14 Jahren in Krankheitsfällen die Kosten für ärztliche Hilfe und Medikamente und in Sterbefällen den Hinterbliebenen 20 Mk. und 10 Mk. ausbezahlt. Wittwen von Arbeitern erhalten für jedes Dienstjahr des Mannes, vom 25. Lebensjahr an gerechnet, 20 Mk. und außerdem jedes Kind unter 14 Jahren 10 Mk. als einmalige Unterstützung.

Das ist ja eine wahrhaft großartige „Wohltätigkeit“ und „Wohlfahrts-Einrichtung“, deren Urheber zehnmal den Kommerzienrathstitel und meinetwegen auch das Allgemeine Ehrenzeichen verdient! Aber ich gönnte ihm neidlos Titel und Orden ohne Wohlfahrts-Einrichtung, wollte der Herr diese Almosen für entsprechende Erhöhung der in seiner Fabrik gezahlten Arbeitslöhne aufwenden, denn die beste Wohlfahrts-Einrichtung für die Arbeiter sind auskömmliche Arbeitslöhne, für die Arbeiter keine Dankbarkeit schulden und wobei es für den Fabrikanten keine „undankbaren Arbeiter“ gibt.

Der Inspektor Hochstetter, dessen Bezirk einen Theil des Neckarkreises, sodann den Schwarzwaldkreis und einen Theil des Donaukreises umfaßt, macht Angaben über die Lohnverhältnisse in 11 Fabriken der Metall- und Maschinenindustrie. Die erste Fabrik ist eine Eisengießerei, in welcher die 10stündige Arbeitszeit besteht und mit Ausschluß der Akkordarbeit nur Stundenlohn gezahlt wird, ferner 13 Proz. der gesammten Arbeiterschaft Lehrlinge, nahezu die Hälfte der beschäftigten Personen ungelernete Arbeiter — Gussputzer, Gandslanger, Tagelöhner — sind, welche Stundenlohn von 30 bis 35 Pfg. erhalten. 17 Proz. der gesammten Arbeiterschaft haben Wochenverdienste bis zu 15 Mk., 48 Proz.

bis zu 21 Mk., 15 Proz. bis zu 24 Mk., 18 Proz. von 24 bis 30 und 2 Proz. über 30 Mk.

Der zweite Betrieb ist eine Maschinenfabrik, welche ebenfalls 10stündige Arbeitszeit, jährlich 5 bis 6 Wochen Ueberzeitarbeit für etwa 1/3 der Arbeiter hat und zwar bis zur Dauer einer Stunde, bei Drehern und Hoblern hier und da 2—3 Stunden täglich. Als Lohnsystem ist die Akkordarbeit vorherrschend und 17 Prozent der gesammten Arbeiterschaft sind Lehrlinge. Die wöchentlichen Verdienste betragen für 20 Prozent bis zu 15 Mk., 35 Proz. von 15—21 Mk., 19 Proz. 21—27 Mk., 15 Proz. bis 30 Mk. und 11 Prozent über 30 Mk.

Ueber den dritten Betrieb, wiederum Maschinenfabrik, wird berichtet: 11stündige Arbeitszeit, Stundenlöhne, Akkordarbeit ausgeschlossen, 24 Proz. Lehrlinge, wenige ungelernete Arbeiter — erwachsene Tagelöhner — mit 22 bis 24 J Stundenlohn. 19 Proz. der gesammten Arbeiter erzielen einen Wochenverdienst von 12—15 Mk., 33 Proz. von 15—18 Mk., 43 Proz. von 18—24 Mk. und 5 Proz. darüber.

Vierter Betrieb. Maschinenfabrik: 11stündige Arbeitszeit, Ueberzeitarbeit selten und meist nur an einzelnen Werkzeugmaschinen, etwa hälftig Akkordarbeit, im Uebrigen Stundenlöhne, 18 Proz. Lehrlinge, außer diesen noch 10 Proz. jugendliche Tagelöhner; fast nur gelernte oder in der Fabrik für besondere Zwecke z. B. als Fräser, Hobler, Bohrer, angelernte Arbeiter. Der Wochenverdienst der jugendlichen Tagelöhner beträgt 6—9 Mk. (!), 16 Proz. der übrigen Arbeiter verdienen 12—15 Mk., 14 Proz. 15—18 Mk., 23 Proz. 18 bis 21 Mk., 21 Proz. 21—24 Mk., 11 Proz. 24—27 Mk., 5 Proz. bis 30 Mk. und darüber.

Fünfter Betrieb. Maschinenfabrik, Eisen- und Metallgießerei: 11stündige Arbeitszeit, wenig Ueberzeitarbeit, Tag- bzw. Stundenlohn übersteigt die Akkordarbeit, 19 Proz. Lehrlinge. Zahl der ungelerten Arbeiter etwa 1/4 der Gesammtarbeiterschaft. 1 Proz. der Arbeiter verdient unter und bis 12 Mk. per Woche, 15 Proz. bis 15 Mk., 24 Proz. bis 18 Mk., 13 Proz. bis 21 Mk., 17 Proz. bis 24 Mk., 12 Proz. bis 27 Mk., 14 Proz. bis 30 Mk. und 4 Proz. über 30 Mk.

Sechster Betrieb. Maschinenfabrik: Im Sommerhalbjahr 10 Stunden 50 Min., im Winterhalbjahr 10 Std. 20 Min. tägliche Arbeitszeit, Tagelöhne, Akkordarbeit grundsätzlich nicht angewendet, keine Lehrlinge und keine jugendlichen Arbeiter, größtentheils gelernte Arbeiter, einige Tagelöhner auch zur Bedienung einzelner Maschinen angelernt, Anfangslohn ungelerner erwachsener Tagelöhner 2—2,20 Mk. 8 Proz. der Arbeiter erhalten unter und bis 12 Mk. Wochenlöhne, 45 Proz. bis 15 Mk., 35 Proz. bis 18 Mk., 10 Proz. bis 21 Mk. und 2 Proz. bis 24 Mk.

Siebenter Betrieb. Maschinenfabrik: 11stündige Arbeitszeit, fast lauter Tagelohnarbeit, 5 Proz. Lehrlinge, wenig ungelernete Arbeiter. 7 Proz. erhalten unter und bis 12 Mk., 22 Proz. bis 15 Mk., 33 Proz. bis 18 Mk., 10 Proz. bis 21 Mk., 15 Proz. bis 24 Mk. und 13 Proz. bis 27 Mk.

Achter Betrieb. Werkstätte für Feinmechanik: 10stündige Arbeitszeit, Tagelohnarbeit, 20 Proz. Lehrlinge, keine ungelerten Arbeiter. 2 Proz. erhalten 6 bis 9 Mk. Wochenlöhne, 15 Proz. bis 12 Mk., 43 Proz. bis 15 Mk., 13 Proz. bis 18 Mk. und 27 Prozent mehr als 18 Mk.

Neunter Betrieb. Uhrenfabrik: 10stündige Arbeitszeit, fast keine Ueberzeitarbeit, 1/4 der männlichen und 3/4 der weiblichen Arbeiter im Akkord, die Uebrigen im Tagelohn beschäftigt, 17 Proz. der männlichen Arbeiter sind Lehrlinge, vorunter auch die jugendlichen Arbeiter, unter den Arbeiterinnen sind 17 Proz. jugendliche. Unter und bis 6 Mk erhalten 25 Proz. der Arbeiterinnen, 6—9 Mk. ebenfalls 25 Proz. derselben, 9—12 Mk. 7 Proz. Männer und 50 Proz. Frauen,

12—15 Mk. 3 Proz., 15—18 Mk. 24 Proz., 18 bis 21 Mk. 28 Proz., 21—24 Mk. 7 Proz. und mehr als 24 Mk. 31 Proz. Männer. Von den Arbeiterinnen erreicht keine einen durchschnittlichen Tagesverdienst von 2 Mk.

**Behälter-Betrieb. Uhrenfabrik:** 10stündige Arbeitszeit, wenig Ueberzeitarbeit, beinahe ausschließlich Akkordlöhne, 5 Proz. der männlichen und 3 Proz. der weiblichen Arbeiter sind jugendliche. 2 Proz. der männlichen und 3 Proz. der weiblichen Arbeiter erhalten unter 6 Mk., 6 resp. 32 Proz. erhalten 6 bis 9 Mk., 9 resp. 46 Proz. erhalten 9—12 Mk., 13 resp. 18 Proz. erhalten 12—15 Mk., 25 Proz. der Männer 18—21 Mk., 15 Proz. 21—24 Mk., 12 Proz. 24 bis 30 Mk. und darüber.

**6fter Betrieb. Metallwaarenfabrik:** 10 1/2 stündige, unter Berücksichtigung der häufigen Ueberzeitarbeit, 11stündige Arbeitszeit, beinahe ausschließlich Akkordarbeit, 20 Proz. Befehlslinge der männlichen und 10 Proz. der weiblichen Arbeiter, außerdem sind 20 Proz. der letzteren jugendlich. Wochenlöhne erhalten: 3 Proz. der männlichen und 23 Proz. der weiblichen Arbeiter unter 6 Mk., 7 resp. 29 Proz. 6—9 Mk., 12 resp. 42 Proz. 9—12 Mk., 16 resp. 6 Proz. 12—15 Mk., 10 Proz. Männer bis 18 Mk., 15 Proz. bis 21 Mk., 19 Proz. bis 24 Mk., 11 Proz. bis 30 Mk. und 7 Proz. mehr als 30 Mk.

Der Bericht bemerkt dazu: „Die höchsten Löhne haben die Arbeiter in Maschinenfabriken, Eisengießereien, Uhren- und Metallwaarenfabriken, wo fast alle Arbeiter täglich 2 Mk. und mehr, 50—60 Prozent 3 Mk. und mehr und 20—30 Proz. 4 Mk. und mehr verdienen. Einige kleinere Maschinenfabriken (3., 6. und 7. Betrieb) und die feinmechanische Werkstätte mit je 25—50 Arbeitern fallen bezüglich der Beteiligung der Arbeiter an den mittleren und höheren Löhnen bedeutend ab und werden hierin von den Schuh-, Möbel- und Holzwaarenfabriken zum Theil erheblich übertroffen, was bezüglich der Schuhfabriken insofern beachtenswerth erscheint, als in diesen viel weniger Arbeiter mit einer Ausbildung durch längere Lehrzeit beschäftigt sind als in den Maschinenfabriken und feinmechanischen Werkstätten.“

Die zirka 10 Proz. der in 9 von den vorstehend angeführten 11 Betrieben beschäftigten Arbeiter, welche Arbeitslöhne unter 12 Mk. erhalten, sind zweifellos in der Hauptsache Jugendlöhne und Tagelöhner; aber dennoch muß man sagen, daß Wochenlöhne von 6 Mk. auch für diese Kategorien sehr schlechte Löhne sind. Von den Arbeiterinnen bringen es nur wenige über 12 Mk., in einer Uhrenfabrik bleibt genau die Hälfte derselben unter 9 Mk., in der Metallwaarenfabrik über die Hälfte unter 7 Mk.! Das sind erbärmliche Hungerlöhne, umso erbärmlicher, wenn dafür die Arbeiterinnen Tag für Tag volle 11 Stunden in der Fabrik zubringen müssen. Bei solchen Hungerlöhnen bleibt selbstverständlich die Ernährung eine absolut ungenügende und die Arbeiterinnen können nur kraftlose, körperlich schwache und nicht leistungsfähige Gestalten sein. Und solche himmeltraurigen Zustände sollen mit Toleranzgewalt für alle Ewigkeit erhalten werden. Die Kapitalisten und Politiker, inklusive der Regierungskreise, welche keine anderen Ideale haben, sollen sich begraben lassen!

Schade, daß der Fabriksinspektor die Fabriken nicht mit Namen angeführt hat, wie er dies thut im Abschmitt „Wohlfahrts-Einrichtungen“. Da erscheinen die Maschinenfabrik Eßlingen, die Metallwaarenfabrik von Düßel in Eßlingen und der Uhrenfabrikant Sommerzienrath Manthe in Schwemmingen mit einigen Beiträgen für Wohlfahrts-Einrichtungen. Würden die Herren nur den Arbeitern und Arbeiterinnen ordentliche, angemessene Löhne zahlen, sie würden dann gewiß gerne auf die ganzen Wohlfahrts-Einrichtungen verzichten.

(Schluß folgt.)

### Zur Frage der Kinderarbeit.

a. In Folge eines Reichstagsbeschlusses auf Antrag der Zentrumspartei hat bekanntlich die deutsche Reichsregierung eine Erhebung über die gewerbliche Beschäftigung von Schulkindern angeordnet, die als Grundlage künftiger Gesetzesreformen auf diesem Gebiete dienen sollen. Bereits jetzt sollen die Erhebungen abgeschlossen und das Material den zuständigen Ministerialstellen zugewandt sein; alsdann soll der Reichskommission für Arbeiterstatistik eine Vorlage über Umfang und Art der Schulkinderbeschäftigung zur Erwägung der Frage zugehen, ob und welche Mittel im Wege der Gesetzgebung gegen die hervorgetretenen Uebelstände zu ergreifen sind. Diese Erklärung, wie sie durch die Presse ging, klingt recht zuverlässlich, gerade als ob Herr v. Posadowsky nicht an der Spitze des Reichsamts für „Sozialreform“ stände.

Daß aber von der angebahnten Reform hochgespannte Erwartungen nicht gehegt werden dürfen, das geht bereits aus der engen Begrenzung der Enquete auf Industrie und Handel unter Ausschließung der landwirthschaftlichen und hauswirthschaftlichen Kinderarbeit hervor, wenn man erwägt, daß diese ausgeschiedenen Gebiete nahezu 4/5 der gesammten Kinderarbeit umfassen. Nach der 1895er Berufszählung waren in Deutschland 215,051 Kinder unter 14 Jahren haupterwerbsthätig beschäftigt, davon 38,267 in der Industrie, 5296 im Handel und 1812 in wechselnder Lohnarbeit, dagegen 135,175 in der Landwirtschaft und 33,301 im Gefinbedienst. Diese Zahlen bieten jedoch nur einen schwachen Anhaltspunkt bei der Schätzung des Umfangs der Kinderarbeit und selbst das Statistische Amt mißt ihnen wenig Glaubwürdigkeit bei. Allein in Berlin dürften mehr Kinder als Zeitungs- und Frühstücksträger beschäftigt sein, als die Berufsstatistik für den Handel im ganzen Reiche angibt. Bei den obigen Zahlen handelt es sich jedoch nur um den Haupterwerb der Kinder, während die Zahl der nebererwerbsthätigen Kinder mehr als doppelt so hoch geschätzt wird. Es mag paradox klingen, bei Kindern von Haupt- und Nebenerwerb zu sprechen, aber unsere herrlichen Gesellschaftsverhältnisse haben die Vernunft derart auf den Kopf gestellt, daß Tausende Erwachsene arbeitslos sind und Tausende zarte Kinder mehreren Unternehmern frohnden müssen. Wenn nun auch durch die Erhebungen in Industrie und Handel ein größerer Umfang der Kinderarbeit ermittelt wird, so überwiegt die landwirthschaftliche Beschäftigung doch bei Weitem, und die keineswegs besseren Zustände derselben fordern in gleichem Maße dringend zur Abhilfe auf. Aber die Rücksicht auf die Agrarier war für die leitenden Regierungskreise zwingender, als alle Gründe der Barmherzigkeit, Gerechtigkeit und Vernunft und so bleibt die Kinderausbeutung auch ferner ein Privilegium der Sumter und Agrarier, — mögen auch Hunderttausende zarter Menschenblüthen geküßt und verborgen werden. Aber zu gleicher Zeit haben auch Privatstatistiker, Gemeinden und Lehrerkreise Untersuchungen über die Schulkinderarbeit angestellt und aus letzteren ist namentlich Herr Konrad Agash, Rixdorf, als eifriger Vorkämpfer des Kinderschutzes zu nennen. Schon seit mehreren Jahren haben seine Referate und Erhebungen in pädagogischen und sozialpolitischen Kreisen Aufsehen erregt und die vorjährige brandenburgische Provinzial-Lehrerversammlung nahm einstimmig seine Leitfäden in der Frage der Kinderschulreform an. Und gerade im rechten Augenblicke hat Agash die Ergebnisse seiner Erhebungen und Bestrebungen in einer Schrift\*) zusammengefaßt und publiziert, deren Inhalt ein greißes Streiflicht auf die Mißstände der gewerblichen und landwirthschaftlichen, sowie häuslichen Kinderausbeutung wirft.

Das Erhebungsmaterial der Schrift bezieht sich auf 20 Städte, Kreise und Provinzen und umfaßt etwa 25,000 erwerbsthätige Kinder, davon sind nahezu 5000 landwirthschaftlich thätig. Der Prozentsatz der Beschäftigten im Verhältnis zu den Schulpflichtigen schwankt in den einzelnen Orten zwischen 4,92 und 40,87 Prozent und zwar sind in der Regel die Knaben härter an der Erwerbsarbeit betheiligt, als die Mädchen. Wichtig und wohl auch zuverlässiger als das statistische ist das thätigkeitsliche Material der Erhebungen, das namentlich die Intensität und Dauer, sowie die Folgen der Kinderarbeit wiedergibt. Wir greifen die wichtigsten Einzelheiten heraus. Zunächst die gewerbliche Kinderarbeit: Da arbeiten in Berlin Sorocin von 11,440 Schulkindern 1013, davon 898 länger als 4 Stunden täglich, 286 vor 6 Uhr Früh, 205 nach 9 Uhr Abends und an Sonntagen 642. In Brandenburg a. S. beginnen die kleinen Semmelträger (Kinder von 7 Jahren an) ihr Geschäft schon Früh 4 Uhr, während die Zeitungsträger bis Abends 10 Uhr auf den Weiden sind. In Braunschweig muß ein 8jähriger Knabe 30 Stunden lang pro Woche Zwiebäck nähren, desgl. ein 13jähriges Mädchen täglich 11—13 Stunden lang; 2 neunjährige Kinder handeln bis Nachts 2 Uhr mit Blumen und ein neunjähriges Mädchen muß bis 2 Uhr Nachts Stühle flechten. In Charlottenburg sind ein vierjähriger, 9 fünfjährige, 26 sechsjährige, 38 siebenjährige, 91 achttjährige, 125 neunjährige, 180 zehnjährige u. Kinder mit Frühstückstragen, Laufdiensten, Regelauffeigen u. beschäftigt, darunter 864 Sonntags, die das Gebot: „Du sollst den Feiertag heiligen“ Lügen strafen mußten. Eine Treppenstatistik der Zeitungs- und Frühstückshoten weist als höchste

Leistungen nach: in 1 Stunde 41—60 Treppen 7 Kinder, in 1 1/2 Stunden 51—75 Treppen 14 Kinder, in 2 Stunden 51—75 Treppen 20 Kinder und 80, 90 und 120 Treppen je 1 Kind, in 3 Stunden bis 50 Treppen 67 Kinder und 51—100 Treppen 23 Kinder. Das sind Arbeitsleistungen, die sich getrost mit denen erwachsener Personen messen können. In einem Falle begann die Beforgung schon Früh 3 1/2 Uhr. In Gera arbeitet ein Laufbursche von 7 3/4 Jahren von 8—10 Uhr Abends, ein Semmelträger von Früh 4 1/2 Uhr bis Abends 9 Uhr außer der Schulzeit fast ohne Unterbrechung und eine 10jährige Harmonikaarbeiterin außer der Schulzeit von 12 bis 3/4 2 Uhr und von 4—12 Uhr Abends. Vor 8 Uhr Früh waren thätig 129 Kinder, vor Früh 5 Uhr bezw. 1/2 5 Uhr schon 48 Kinder, bis 8 Uhr Abends 106 Kinder, bis 9 Uhr Abends 44 Kinder, bis 10 Uhr Abends 11 Kinder. Der nachtheilige Einfluß dieser Erwerbsarbeit äußerte sich darin, daß 68,36 Prozent der beschäftigten Kinder hinsichtlich der Unterrichtsfortschritte unternormal blieben und 219 = 43,95 Proz. sitzen geblieben waren. In Halle a. S. waren mehr Mädchen (684) als Knaben (405) erwerbsthätig. 66 Kinder mußten Nähen ziehen. Von sämtlichen Kindern hatten 2/5 das 10. Lebensjahr noch nicht erreicht. 8 Kinder arbeiteten wöchentlich 45—50 Stunden, 5 Kinder gar 50—60 Stunden außer der Schulzeit. Ein Knabe trägt täglich 8 bis 9 Stunden Bröckchen aus und 5 Kinder arbeiten etwa 50 Stunden pro Woche Papierblumen. In Hamburg wurden 6208 erwerbsthätige Schulkinder gezählt. In Hannover waren bis 8 und 9 Uhr Abends 1252 Kinder, bis 10 Uhr Abends 62 Kinder und bis 11 Uhr Abends 124 Kinder beschäftigt. Auf einen Erwerbsschüler kamen durchschnittlich 62 Mk. auf ein Mädchen 35,96 Mk. Jahresverdienst. Den höchsten Verdienst hatten 1 Knabe durch Regelauffeigen (30 Mk. pro Monat) und 3 Mädchen durch Zeitungstragen (27—29 Mk. pro Monat). Der Einfluß der Erwerbsarbeit zeigte sich darin, daß 40 Prozent der beschäftigten Knaben und 44 Prozent der Mädchen in der Schule die niedrigsten Plätze inne hatten. An Fleiß und Aufmerksamkeit wiesen 28 Prozent der beschäftigten Knaben und 34 Prozent der Mädchen Mängel auf und hinsichtlich der körperlichen Beschaffenheit und Gesundheit waren 11,5 Prozent der Knaben und 22 Prozent der Mädchen unternormal.

Im Gebiet der Mühlhansener (Thür.) Hausindustrie waren 448 kleine Lohnarbeiter beschäftigt. Sie hatten meist Knöpfe auf Karten zu nähen. Lassen wir den Berichterstatter reden: „Wie wirkt die Arbeit in Mühlhausen auf die geistige Entwicklung der Kinder ein? 126 sind einmal sitzen geblieben, 95 mehrere Male, dies sind 219 = 49 Prozent aller arbeitenden Kinder. Die Zahl der Mädchen ist 1 1/2 mal so groß als die der Knaben. Wie wirkt der Erwerb auf die körperliche Entwicklung ein? 40 Prozent sind beinahe blödsinnig; bei 27 beklagen sich die Lehrer über Stumpfheit. Wie ist der Schulbesuch? 10 kommen unregelmäßig zur Schule, 27 kommen immer zu spät, da diese Vermissten bis in die Nacht arbeiten müssen. Am meisten werden die Kleinen der 5. Klasse geschädigt. Von 33 arbeitenden Kindern arbeiten 4 von Morgens 6 1/2 Uhr bis Abends 8 Uhr sich beinahe stumpf sinnig. 10 dieser Kleinen arbeiten Mittags und Nachmittags, 22 nur Nachmittags, dagegen 4 bis Abends 8 1/2 Uhr und 2 bis 10 Uhr. Ein kleiner Junge der 5. Klasse arbeitet schon vor der Schule und dann nachher jeden Tag bis 10 Uhr Abends. Ein Mädchen näht täglich von 4—7 Uhr Knöpfe an wöchentlich — 20 1/2 2 Regelaufnäher und 1 Bäckerjunge mußten in Straferziehung gegeben werden. — Ein ähnliches Bild bietet Schmölla (Thür.) mit hochentwickelter Knopf- und Kleiner Bürstenindustrie. Dort arbeiten 686 Kinder, davon 35 von 7 Jahren, 81 von 8 Jahren, 109 von 9 Jahren, 109 von 10 bis 11 Jahren, 130 von 12 Jahren, 122 von 13 Jahren und 100 von 14 Jahren, davon 494 beim Knopfaufnähen. In eigener Familie sind 414, in fremden Häusern 272 beschäftigt. Länger als 5 Stunden täglich sind 91, bis zu 6 Stunden 41 und 7 bis 8 Stunden 13 und einige Kinder beschäftigt; bei anderen ist die Arbeitsdauer unbestimmt. 57 Kinder arbeiten bis 8 Uhr Abends, 11 bis 9 Uhr Abends und 4 bis 10 Uhr Abends. „Ein Mädchen wird nach Ansicht des Lehrers gar zu sehr ausgenützt. Es arbeitet von Früh 5 Uhr bis Abends 9 Uhr und hat fast nie seine Schularbeiten gefertigt. Ein anderes Mädchen hat kranke Augen, wird aber trotz ärztlichen Verbots gezwungen, Knöpfe zu nähen.“ Mit dieser Arbeit verdienen die Kinder 2—7 J. die Stunde; selbst häusliche Aufwartung wird besser bezahlt. Nach Ansicht der Lehrer wirkt das längere Knopfaufnähen gesundheitszerstörend.

\*) Konrad Agash: „Die Erwerbsthätigkeit schulpflichtiger Kinder.“ Sammlung pädagogischer Vorträge, S. 9 und 10. F. E. Schwesens Verlag, Bonn. 64 S. Preis 0,80 Mk.

In Ostpreußen wurden u. A. auch 9 Kinder als Bettler beschäftigt (von wem?). In Posen mußten 20 Kinder der Bürger-(Zahl-)Schule sich ihr Schulgeld selbst verdienen und auch sonst zu ihrem Unterhalte beitragen. In Mirdorf, wo 600 Kinder erwerbstätig waren, beginnt die Tätigkeit der Semmelträger schon um 3 1/2 Uhr Früh und dehnt sich Sonntags über 5 Stunden aus; Regelfrauen arbeiten bis 12 Uhr, sogar bis 3 Uhr Nachts. Lächerknüpfer sind namentlich in der Saison übermäßig beschäftigt; Blumen- und Brezelverkäufer, Geschirrabträger zc. sind bis Mitternacht an der Arbeit.

Soweit die gewerbliche Kinderbeschäftigung. Mit Recht sagt der Verfasser: „Wie fein und lieblich legen wir den Kindern das 5. Gebot aus! Weder Schaben noch Leid thun — es ist auch morden! In jeder Stadt stehen so arme Opfer auf der Liste.“ Daß es aber in der Landwirtschaft nicht besser, eher noch schlimmer aussieht, beweisen die Stichprobenerhebungen aus Pommern und Posen und die eingehenden Schilderungen des Verfassers. Nach dem aus Pommern vorliegenden Material waren unter 15,441 Schülern 3514 erwerbstätig, davon u. A. 757 zum Hüten, 401 zum Hüten und Kartoffelernten, 1790 zur Kartoffelernte, 185 zum Mübenziehen, 40 als Jagdtreiber (obgleich dies nach einem Regierungsdekret verboten sei) zc. Daß die Edelsten der Nation bei ihren kostspieligen Jagdvergnügen noch zarte Kinder des geringeren Lohnes wegen der Gefahr des Angeschossenwerdens aussetzen, ist ebenso bezeichnend, als daß solches von den Behörden noch geduldet wird. Aber die Gutsbesitzer sind ja in der Regel selber Behörde und da kann das nicht weiter Wunder nehmen. Im Bezirk Köslin-Zanow waren von 3832 Schülern 558 erwerbstätig, theils landwirtschaftlich, theils gewerblich; die letztere Beschäftigung besteht namentlich im Fleben von Streichholzschachteln. Die besondere Kritik der Schrift richtet sich gegen den geist- und sittlichkeitsstöbenden Hütendienst, der durch die Schulbehörden noch insofern gefördert wird, als für die Hütelinder eine besondere Unterrichtsanstalt, die sommerliche Halbtagss- oder Hüteschule auf dem Lande und die Armenthule in den Städten geschaffen ist, um den Gutsbesitzern die Verwendung von Hütelindern möglichst zu erleichtern. Der Hütendienst dauert 140—180 Tage im Jahr, wofür die Kinder entweder freie Kost und 10—24 M oder freie Kost und einen Wollanzug bekommen. Nicht selten werden Hütelinder aus den Städten ein halbes Jahr aufs Land beurlaubt, von wo sie dann zwar körperlich getränkt, aber geistig träge und abgestumpft und sittlich verwildert zurückkommen. In Pomyskowo (Kr. Bittow-Posen) arbeiten von 65 Schülern 44, davon 38 als Hütelinder, die anderen im Felde von Früh 4 Uhr bis zur Schulzeit und nach der Schule bis zur Dunkelheit. In Gurschno arbeiten Schulkinder auf dem Dominium für 25—40 S täglich. Aus einer Klasse mit 55 Schülern sind nur 2 arbeitsfrei, die anderen müssen Vieh hüten, Dreschen, Ställe misten, Füttern, Eggen, bei der Ernte helfen u. s. w. „An Lohn bekommen die jüngeren Kinder nur Nahrung und notwendigste Kleidung; später werden 2, 3, 4 Thaler Lohn gezahlt (im Jahr); ein 14jähriger Schulknaube erhält 8 Thaler Lohn, wozu noch einige Kleidungsstücke kommen. Dafür müssen die jugendlichen Arbeiter mit Tagesgrauen aufstehen, worauf sie zunächst Hofarbeiten verrichten; dann geht es hinaus auf's Feld. Hierauf folgt die Schulzeit und dann endlich wieder Feldarbeit, Hüten und andere Beschäftigung bis in die sinkende Nacht.“

„Es darf nicht vergessen werden“, schreibt dazu der Verfasser, „daß der Körper des Kindes weniger widerstandsfähig ist, daß gerade der Aufenthalt im Freien, z. B. in der regenreichen Kartoffelernte oder die Arbeit im glühenden Sonnenbrande und endlich auch die künstlich gesteigerte Arbeitsleistung, die besonders bei der Bindenarbeit eintritt, leicht verhängnisvoll werden können für das in der Entwicklung begriffene Kind.“ Welchen Standpunkt nimmt nun R. Agahd in der Frage des Kinderschutzes ein? Die konsequenteste Vertreterin des Arbeiterschutzes, die Arbeiterbewegung, wird sicherlich wenig davon befreit werden. Nach Agahd's Leitfäden hat der Umfang der gewerblichen und landwirtschaftlichen Kinderarbeit einen bedenklichen Grad erreicht. Kinderarbeit, selbst Lohnpflichtige, sei auch pädagogisch zu rechtfertigen (?); sie berge aber große Gefahren in körperlicher, moralischer und pädagogischer Hinsicht in sich. Derartige Kinderarbeit sei verwerflich und zunächst einzuschränken und weiter bis zur möglichsten Beschränkung zu bekämpfen. Insbesondere empfiehlt er für gewerbliche Arbeit: Verbot gewisser Beschäftigungen (Regelauflegen, Quarzhandel, Schaustellungen,

Gastwirthshilfe zc.), Verbot jeder Nachtarbeit vor Beginn des Unterrichts und nach 6 Uhr Abends, Verbot mehrfacher Beschäftigung und Verbot der Arbeit von Kindern unter 12 Jahren, für die Landwirtschaft aber bloß Aufhebung der Hüteschulen, und strenge Ahndung der Verschämmnisse (an wem?), sowie rewersaltische Verpflichtungen der Arbeitgeber. Endlich sei die Erlangung genauere Kenntnisse der Materie zur Anbahnung einer Besserung unter Mithilfe der Lehrer, Gemeinden und des Staates notwendig. Im Besonderen stellt er sich auf den Boden eines Potsdamer Regierungserlasses, der die Lohnpflichtige Kinderarbeit als sehr erzieherisch erachtet und bloß die Auswüchse energisch bekämpfen will. Die auf dem Züricher Arbeiterschuttkongresse hinsichtlich des Kinderschutzes gefaßten Beschlüsse werde die Lehrerschaft nach seiner Ansicht nicht gutheißen; sie müsse Erreichbares befürworten.

Dies bekundet einen gegenüber der Regierung vertrauensseligen Standpunkt, der weder durch deren bisherige Reformthätigkeit, noch besonders der Vera Bosadovskij-Stimm gegenüber gerechtfertigt ist, der aber durch die doppelt abhängige Stellung der Lehrerschaft von Staat und Kirche zur Genüge erklärt ist. Ob damit aber die notwendigen Reformen beschleunigt werden, dürfte mehr als zweifelhaft sein. Was ist den armen Kindern mit dem Verbot gewisser Beschäftigungszweige geholfen, wenn die Armuth sie dann wieder auf neue Erwerbszweige drängt? Das bloße Verbot der Hausindustrie muß die landwirtschaftliche und häusliche Kinderausbeutung verstärken, so lange diese von den Reformen ausgeschlossen werden. Je länger die schon heute notwendigen Maßnahmen aus falschen Rücksichten verzögert werden, desto mehr häuft sich jene langsame Ausbeutung, die nach Agahd's eigenem Geständniß — auch Morb ist. Ein einsichtiger Sozialpolitiker darf daher nie vor einschneidenden Forderungen schwächlich zurückschrecken, wenn sich auch im Moment nicht Alles erreichen läßt, unter dem jetzt herrschenden Regime vermutlich überhaupt nicht. Dennoch hoffen wir, daß die Lehrerschaft, je mehr sie sich mit diesen Arbeiterschuttfragen beschäftigt, um so besser auch erkennen wird, daß jedes ernste Eintreten für den Schutz der Schwachen auf die Bahn der klassenbewußten Arbeiterbewegung führt, und wenn sie dann nicht auf halbem Wege stehen bleibt, so wird die Arbeiterbewegung den neuen Mitkämpfer von Herzen willkommen heißen!

§ 153 der Reichs-Gewerbe-Ordnung.

Eine Mahnung zur Vorsicht.

Bekanntlich war England das erste Land, das die gegen die Arbeiterkoalitionen gerichteten Verbote und Strafbestimmungen aufhob; im Jahre 1824 erklärte nämlich eine Parlamentskommission ausdrücklich: Die gegen die Arbeitervereinigungen bislang erlassenen Verbote sind gänzlich nutzlos gewesen, da sie nicht im Stande waren, jene großartigen Verbindungen der Trades-Unions zu verhindern; es entspricht nicht den Forderungen der Billigkeit, bei vorkommenden Streiks lediglich die Arbeiter zu beschuldigen, Gewalttakte zu begehen, da letztere vielmehr auch von den Gegnern der Arbeiter ausgeübt werden; die behufs Verbesserung ihrer Lage vereinigten Arbeiter haben sehr häufig dieserhalb Strafen erleiden müssen, dagegen ist es noch niemals vorgekommen, daß ein Unternehmer aus gleicher Ursache bestraft wurde, diese Gesetze haben also dazu beigetragen, die Erbitterung der Arbeiter zu steigern. Daraufhin wurde dann vom Parlamente die Koalitionsfreiheit gesetzlich proklamirt. In Deutschland vergingen noch 40 Jahre, ehe die Regierungen und Parlamente so viel sozialpolitische Einsicht gewannen, gleichfalls die Koalitionsverbote zu beseitigen. In Folge des unablässigen Drängens der Arbeiter und der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde dann endlich der bekannte § 152 in die Reichsgewerbeordnung eingefügt, wonach den Arbeitern und Unternehmern das Koalitionsrecht gesetzlich gewährleistet wurde.

Nach dem Sprüchwort: „Keine Rosen ohne Dornen“, hielten es die Gesetzgeber für notwendig, dieses Geschenk mit allerlei Vorbehalten auszustatten, damit es Denjenigen, die davon Gebrauch machten, nicht allzu wohl würde bei der Geschickte. Es wurden Fuhngeln gelegt und Fuchsfallen aufgestellt, worin manch armer Wicht gefangen wurde. Selbstverständlich hatten die Regierungen keine böse Absicht dabei, sie wollten vielmehr nur den „Mißbrauch der Koalitionsfreiheit“ verhindern, ungefähr wie wenn eine sorgsame Mutter ihrem Kinde das scharfe Messer aus der Hand nimmt, damit sich das unerfahrene Ding nicht in den Finger schneidet. Aus diesen Erwägungen heraus entstand der berühmte § 153 der Gewerbeordnung, welcher also lautet:

„Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) Theil zu nehmen oder ihnen Folge zu leisten oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt.“

An und für sich betrachtet und auf den ersten Blick hat dieser Paragraph nichts Verhängliches an sich, er scheint vielmehr als eine selbstverständliche Ergänzung seines Vorgängers; er klingt so vernünftig und angemessen, daß es manch Einem eine Thorheit dünkt, auch nur ein Wort darüber zu verlieren. Oder ist es nicht eine Forderung der Gerechtigkeit, die freie Entschliebung eines jeden Einzelnen gegen äußeren Zwang zu schützen, wie es der § 153 will? Es hat ja Niemand das Recht, seinen Nebenmenschen gegen dessen Willen zu nöthigen, sich einer Vereinigung anzuschließen resp. von einer Vereinigung zurückzutreten, am Allerwenigsten aber soll es ihm freistehen, den Anderen durch körperlichen Zwang, durch Drohung, Ehrverletzung oder Verrufserklärung hierzu bewegen zu wollen. Es ist aber das gute Recht eines jeden Arbeiters, seinen Kollegen durch Ueberredung und Vorführung von Gründen zu bewegen zu suchen, sich einem Streik oder einer sonstigen Lohnbewegung anzuschließen, nur muß er sich hüten, in die Fuhngeln des § 153 zu fallen.

Und hierin liegt der Kernpunkt unserer Ausführungen. Nicht der § 153 an und für sich ist es, gegen den sich unsere Polemik richtet, sondern die Art seiner Auslegung und Anwendung im Gerichtsverfahren. Die Richter sind eingeständenermaßen Mitglieder der besitzenden Klasse, in deren Anschauungen sie groß gezogen worden sind und deren Interessen sie — unbewußt und instinktiv — vertreten; sie betrachten deshalb die Aeußerungen und Thaten eines Arbeiters, zumal eines streikenden, durch eine kapitalistisch gefärbte Brille und beurtheilen sie aus dem Grunde objektiv falsch. Dies ist eine Thatsache, die sich durch Hunderte von Urtheilsprüchen allzumäßig belegen läßt, ohne daß man so weit zu gehen braucht, den Richtern ein subjektives Verschulden oder gar bewußte, böswillige Rechtsbeugung unterzuschreiben.

Geben wir einige Beispiele. Ein im Streik befindlicher Arbeiter begegnet einem Kollegen, der sich an der Arbeitseinstellung nicht theilnimmt und ruft ihm zu: „Du Streikbrecher, Du Blauer usw.“ Offenbar enthalten diese Worte keine Schmeichelei, aber auch ebenso wenig eine Beleidigung und sollte wirklich die Absicht, zu beleidigen, vorliegen oder der so titulirte sich beleidigt fühlen, so kann der Beleidiger strafrechtlich belangt werden. Aber selbstverständlich nur auf dem Wege der Privatklage, denn was gehen die Differenzen dieser beiden Leute den Staat an. „Halt!“ ruft aber plötzlich der Staatsanwalt, der Wind von der Sache bekommen hat, „so einfach liegt die Sache nicht, wofür haben wir den § 153?“ Es wird jetzt Anklage erhoben, da es sich um ein Streikverbrechen und einen Streikbrecher handelt, der Staatsanwalt hält die bekannte fulminante Rede und das Gericht verknurrt den Staatsverbrecher zu zwei Monaten Gefängniß, weil er durch Ehrverletzung den Versuch gemacht haben soll, den Anderen zur Theilnahme am Streik zu zwingen. Oder eine streikende Kaffeeverleserin ruft auf der Straße einer arbeitswilligen Kollegin zu: „Du schaffst an!“, was so viel sagen will, als daß die Betreffende durch einen unmoralischen Lebenswandel sich einen Nebenverdienst verschafft. Wegen dieser „unerhörten Beleidigung“ der sittenstrengen Antezia beantragt der Staatsanwalt 3 Monate Gefängniß, erkannt wurde auf 6 Wochen; der Vertheidiger hob mit Recht hervor, daß eine gleiche Beleidigung, wenn sie zu normalen Zeiten gefallen sei, mit einer Geldstrafe von 20 M geahndet werde. Oder ein anderer Fall. Ein streikender Arbeiter versucht einen arbeitswilligen zu bereben, sich am Streik zu theilnehmen; als alle Mittel der Ueberredung vergeblich sind, gebraucht er die Aeußerung: „Du bist doch eigentlich ein großer Dumpe, daß Du Deinen Kollegen in den Rücken fälltst und ihnen die ganze Sache verdirbst.“ Dieser Ausbruch einer sittlichen Entrüstung über das unsolidarische Verhalten des Streikbrechers bringt dem Betreffenden zwei Monate Gefängniß ein.

Und so liegen sich Hunderte von Fällen anführen, die nur in Folge einer künstlich verrenkten Rechtsprechung mit dem § 153 in Verbindung gebracht werden, während sie in Wirklichkeit gar nichts damit zu thun haben; es scheint fast, als ob Staatsanwälte und Richter von einer gewissen Drogenvergiftung befallen

werden, wenn sie das Wort „Streik“ hören, und daß sie sich nur durch eine drakonische Urtheilsfällung Luft machen können. Leider aber ist der Arbeiter der leidende Theil hierbei, indem er an seinem eigenen Leibe die Wunden empfängt, die dem verletzten Rechtsbewußtsein geschlagen werden. Freilich rächt es sich dadurch, daß er den Glauben an eine unparteiische Justiz verliert und die Göttin der Gerechtigkeit für eine feile Dirne erklärt, vorläufig aber hat er nun einmal den Schaden davon.

Was folgt daraus für uns? Eine bringende Mahnung zur Vorsicht, damit wir nicht in den Fufangeln des § 153 hängen bleiben. Kaltes Blut sei die Parole! Wenn uns auch oftmals die Galle überläuft beim Anblick der Streikbrecher, wenn es uns auch hin und wieder in den Fingern juckt und wir den Eblen eine wohlverdiente Tracht Prügel verabreichen möchten — nichts von alledem, ein verachtungsvolles Schweigen sei unsere Antwort. Vielleicht werden diese elenden Gesellen dann endlich einmal inne werden, welch' jämmerliches Spiel sie spielen, vielleicht werden dann aber auch unsere Gegner zu der Einsicht gelangen, daß wir gewillt sind, uns auf den Boden des Gesetzes zu stellen und von ihnen das Gleiche verlangen. Vor allen Dingen aber bringen wir, wenn wir selbst im heißesten Kampfe ruhiges Blut behalten, keine unnöthigen Opfer, die den Einzelnen oftmals hart treffen, und der Gesamtheit nur von Notheil sind. Nicht wie ein Berserker, nach zwischen scharfen Schwertern, wollen wir kämpfen, sondern wie ein kluger Mann mit dem Panzer der ruhigen Ueberlegung und mit dem Schwerte unseres guten Rechtes.

Aus Oesterreich.

Wien, 13. Mai.

Die so lange erwarteten Durchführungsvorordnungen zur Aktivierung der neuen Gewerbeverordnungen sind erschienen. Die beteiligten Ministerien haben manche Forderung der Arbeiter berücksichtigt, viele wichtige Forderungen nicht erfüllt. Das Wiener Gewerbegericht wird 6 Gruppen nicht erfüllt: Gruppe I, Metall- und Maschinenindustrie; Gruppe II, Keramik, Industrie und Baugewerbe; Gruppe III, Industrie in Holz- und Schnitzwaaren, Kautschuk und dergleichen, Papierindustrie, graphische und künstlerische Gewerbe; Gruppe IV, Leder-, Textil-, Bekleidungs- und chemische Industrie; Gruppe V, Nahrungsgewerbe, Gewerbe für persönliche Dienstleistungen, Verkehrsgewerbe mit Ausnahme der Eisenbahnen, Dampfschiffahrt, Unternehmungen und Lagerhäuser; Gruppe VI, Handel. Der Wiener Gerichtsbezirk erstreckt sich auch auf die Orte Floridsdorf und Stadlau. Die Thätigkeit des Wiener Gewerbegerichts beginnt am 1. Juli l. J. und zwar in der Weise, daß die sachliche Zuständigkeit innerhalb des Sprengels nur für die in die Gruppe I (Metall- und Maschinenindustrie) eingereihten gewerblichen Betriebe in Wirkamkeit tritt. Für die Gruppen II und V tritt die Thätigkeit am 1. September d. J., für die anderen 3 Gruppen gar erst am 15. Februar 1899 in Wirkamkeit. In die Gruppe I gehören alle Betriebe, die edle und unedle Metalle verarbeiten oder erzeugen, kurz gesagt, die edelste Metalleindustrie. Die Wahlen werden aller Voraussicht nach in der zweiten Hälfte des Juni stattfinden. Die Metallarbeiter haben 30 Wähler und 16 Ersatzwähler für das Gewerbegericht und 6 Wähler für das Berufsgericht zu wählen. Das alte Wahlrecht besitzen alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die das 20. Lebensjahr zurückgelegt haben und seit mindestens einem Jahre in Zulassung in Arbeit sind. Ein wesentlicher Erfolg der Arbeiterorganisation ist es, daß auch die außerhalb der Betriebe beschäftigten Heimarbeiter das Wahlrecht erhielten. Ausländer, die obigen Bestimmungen entsprechen, sind gleichfalls wahlberechtigt. Obwohl in der Gruppe der Metallindustrie der Sieg der organisierten Metallarbeiter eine Gewissheit ist, werden dieselben eine mächtige Agitation aufhalten, um die Gewerbeverordnungen zu einem kräftigen Hebel für die Erhaltung ihrer Organisation zu gestalten.

Das freche Attentat auf das Koalitionsrecht der Arbeiterklasse, über welches wir schon einmal berichteten, ist nun hoffentlich endgültig abgewehrt. Am 5. März l. J. waren die Redaktionen des Arbeiterblattes „Solidarität“ und der Druckereileiter des Establishments, in welchem obige Zeitung hergesehen wird, wegen Vergehens nach §§ 2 und 3 des Koalitionsgesetzes angeklagt. Die Unternehmer der Glasfabrik Siemens an der Spitze in Wien und der Glaswarenfabrik A. G. Luger in Linz hatten die Staatsanwaltschaft durch eine Anzeige auf die in der „Solidarität“ veröffentlichten Warnungen vor Zugang aufmerksam gemacht, die sich angeblich als eine Schädigung der Unternehmermoralen und als eine Verletzung der Arbeiterrechte darstellten. Die Staatsanwaltschaft machte daraufhin einen Versuch, denartige Warnungen und Boykottaufrufe als Uebertretung des Koalitionsgesetzes zu verfolgen und es kam zur Verurteilung, die vor dem Wiener Bezirksgericht „Josefstadt“ durchgeführt wurde. Der angeklagte Verleger des Blattes „Solidarität“, das die Uebertretung der Arbeiterklasse hat, fand auf dem Spiel; eine Verurteilung der Angeklagten wäre nicht für sie, sondern für die gesamte Arbeiterklasse ein schwerer Schlag gewesen. Der Richter mochte jedoch nach dem Gesetze mit einem Freispruch vorgehen. Gegen dieses Urtheil erhob die Staatsanwaltschaft die Berufung und die Kaiserliche Kammer nach immer noch einem für sie günstigen Ausfall hoffen. Trotz aller Gefahren in den Untereinstufen und trotz aller Anstrengungen des Bundespräsidenten wurde schließlich in dem Urtheil des Justizministeriums nicht auf Appell gerichtet dieser Tage mit einem Freispruch versehen.

und mußte die Zulässigkeit von Warnungen durch die Presse als dem Gesetze nicht widersprechend erklärt werden. Der Gerichtshof schloß sich der Begründung des ersten Richters an. Es fehle die Drohung mit einem bestimmten Uebel, wie es das Gesetz vorschreibt. Das Gesetz sei nicht nur zum Schutze der Unternehmer, sondern auch zum Schutze der Arbeiter vorhanden. Durch den günstigen Ausfall dieser Gerichtsverhandlung ist den Unternehmern wohl die Luft genommen, weitere Attentate auf das Koalitionsrecht der Arbeiter zu unternehmen.

Der „Bund österreichischer Industrieller“ hielt kürzlich seine Generalversammlung ab. Aus den erstatteten Berichten geht hervor, daß die Kampforganisation der österreichischen Unternehmer immer stärker wird. Dem Bunde gehören 482 Firmen, welche 84.000 Arbeiter beschäftigen, als Mitglieder an. Im Vorjahre zählte der Bund 302 Firmen, mit 48.700 beschäftigten Arbeitern, als Mitglieder. Es sollen nun in allen Provinzen Filialen mit ständigen Sekretären errichtet werden. Alle Mißerfolge der Unternehmer in der Frage der Beseitigung der staatlichen Arbeiterunfallversicherung schrecken den Bund nicht ab, eine „neuerliche energische Agitation“ zu inszenieren, um die Unfallversicherung zu beseitigen. Beseitigung würde auch unter Anderem, eine Einheitlichkeit in den Bedingungen des Arbeitsverhältnisses ausbilden. Wir werden — heißt es im Berichte — auf Grund einer normalen Arbeitsordnung, die bereits existiert, Musterarbeitsordnungen für die einzelnen großen industriellen Kategorien schaffen. Dadurch sollen in dem Arbeitsvertrage, dessen Bestandtheil ja die Arbeitsordnung bildet, einheitlich die Interessen der Arbeitgeber ebenso gewahrt werden, wie die heute von staatswegen ausschließlich geschützten Interessen der Arbeitnehmer. Die Metallarbeiter werden in erster Linie bedroht und wird es wahrscheinlich zu harten Kämpfen kommen, da doch die Unternehmer aller Voraussicht nach die ohnedies sehr schlechten Arbeitsbedingungen noch bedeutend verschlechtern wollen.

In Kemberg haben 100 jüdische Spenglergehilfen durch einen Streik eine Verkürzung der Arbeitszeit erzielt. Es mehren sich erfreulicherweise die Anzeichen, daß nun auch die Kleingewerblichen Arbeiter, die hier zu Lande noch einen sehr großen Prozentsatz der Arbeiterbevölkerung ausmachen, das Drückende ihrer Lage einzusehen beginnen und bestrebt sind dieselbe zu verbessern. Ein neues Zeichen hierfür ist die in Bozen (Tirol) ausgebrochene Bewegung der Schlosser, Schmiede und Spengler. Gefordert wird die Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden täglich. In der Neufattler Glasfabrik sind zwischen den dortigen Schmieiden und der Fabrikleitung Differenzen ausgebrochen. In Folge des beständigen Steigens der Lebensmittelpreise ist unter den Arbeitern des staatlichen Silberbergwerkes in Prag (Böhmen) eine große Hungersnoth ausgebrochen. Die Löhne in diesem staatlichen Unternehmen hatten jeder Beschäftigte; die Masse der Arbeiter, welche meistens Familienhüter sind, haben einen Taglohn von 60 Kr. (1 Mk.). Nachdem gütliche Vorstellungen der Arbeiter um Bewilligung einer Löhnerhöhung nichts fruchteten, sind dieselben in den Zustand getreten. Eine sonderbare Bewegung ist unter den Arbeitern der Altoferer Schiffschifferei der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft im Zuge. Die Arbeiter, die im Stundenlohn arbeiten, fordern die Erhöhung der achtstündigen Arbeitszeit auf zehn Stunden. Die elenden Löhne und der Hunger zwingen die Arbeiter, die keiner Organisation angehören und vollkommen indifferent sind, zu dieser Forderung, von der sie eine Besserung ihrer Lage erhoffen. Zu einem Streik dürfte es bei dieser Forderung nicht kommen. Aus allen Theilen des Landes wird das fortwährende Steigen der Preise der allerwichtigsten Lebensmittel gemeldet, und steht hiemit die ungemein lebhafteste Streikbewegung an vielen Orten in sehr engem Zusammenhang.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

In letzter Zeit haben uns mehrfach angekommene Klagen zufolge einige Verwaltungsstellen, in denen vom Vorstand anerkannte Streiks zu unterliegen waren, an andere Verwaltungsstellen, in denen der im Ausnahmefall befindliche Beruf hervorragend vertreten ist, Sammellisten gefordert und dadurch den Schein erweckt, als würden die in Betracht kommenden Mitglieder aus Verbandsmitteln nicht genügend unterstützt. Eine demartige Praxis ist nach dem Beschluß der 3. ordentlichen Generalversammlung im Braunschweig entschieden unzulässig, wie aus dem letzten Absatz der zum Streikreglement angenommenen Resolution hervorgeht. Der betreffende Passus lautet wörtlich folgendermaßen:

Die Ausgabe von Sammellisten ist nur dem Verbandsvorstand gestattet. Den Ortsverwaltungen wird empfohlen, alle nicht vom Verbandsvorstand ausgehenden Sammellisten unberücksichtigt zu lassen.

Folgende Mitglieder sind unregelmäßig und aufzuhalten:

- Nr. 66094 des Schlossers Paul Paulig, geb. zu Sommerfeld am 1. Januar 1869.
137433 des Feilenhauers Friedr. Wilh., geb. zu Schepersdorf am 31. Dez. 1875.
177013 des Metallarbeiters Arthur Koch, geb. zu Berlin am 22. Okt. 1872.
233146 des Junglers Franz Faeget, geb. zu Neuburg am 2. Sept. 1871.
240143 des Schmieds Hermann Fagenbrand, geb. zu Götze am 21. März 1877.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3 Abs. 7a des Statuts auf Antrag der Verwaltungsstelle Torgelow wegen Streikraths:

- Nr. 233223 der Former Hermann Arnold, geb. zu Torgelow am 21. August 1867.
233436 der Robelkünstler Hermann Beeje, geb. zu Rahlwangen am 1. März 1874.
233442 der Former Leonhard Bismarck, geb. zu Ludowitz am 19. Febr. 1872.

- 233479 der Former G. Peters, geb. zu Torgelow am 2. Februar 1865.
233481 der Former G. Bierwich, geb. zu Torgelow am 7. Mai 1865.
233516 der Former Fb. Wenzel, geb. zu Eberwalde am 25. Dez. 1857.
239542 der Former Aug. Baitow, geb. zu Landsberg a. W. am 12. Nov. 1874.
239565 der Former C. Stürckus, geb. zu Belsitz am 23. Sept. 1871.
240500 der Former W. Wasorow, geb. zu ? am ? ?
240509 der Former Emil Cornelius, geb. zu Berlin am 2. Juni 1860.
240533 der Former Alb. Kofeder, geb. zu Hintersee am 15. Aug. 1865.
Auf Antrag der Verwaltungsstelle Brandenburg a. O. wegen Unterschlagung von M. 3,75 Sammelgeld:
N. Nr. 120675 der Schlosser Karl Weide, geb. zu Prebenow am 10. Oktober 1868.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Zismarstraße 160/1, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Der Schlosser Karl Dohbert aus Stargard i. P. wird aufgefordert, das beim Vorstand bestellte Gesandtschaftsbuch gegen Einzahlung des Betrages von 40 J abzufordern.

Der Dreher Adolf Siwertz wird aufgefordert, seine gegenwärtige Adresse an die Ortsverwaltung Piel mitzutheilen.

Der Schlosser Wilhelm Stille, geb. zu Hamm am 6. August 1868, zuletzt Deunhausen, wird um Angabe seiner Adresse gebeten.

Das Gleiche gilt von dem Schleifer Gottlieb Eger, geb. zu Augsburg am 8. September 1868, N. Nr. 289 381, eingetreten in München.

Korrespondenzen.

Gelgießer und Gürtler.

München. Am 30. April hielt die Sektion der Rothgießer, Gürtler und Metallarbeiter ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Nach einem Vortrage des Kollegen wurde die Urnaturaufstellung norm. Hilpert scharf kritisiert. Die dortigen Kollegen wählten sich nämlich einen Arbeiterausschuß, von dem sich die Leute viel Heil versprochen. Allein dem Herrn Betriebsleiter händelten die gewählten 7 Mann nicht, er wollte deshalb einen Gegenausschuß nach seinem Belieben, woraufhin die erwählten Ausschußmitglieder ihre Mandate niederlegten. Auch über Köhlein u. Kraft wurde geflagt, daß der Herr Fabrikinspektor schon vor zwei Monaten eine Ventilation in der Polirerei beantragt habe, die Ausführung aber heute noch seiner Erledigung harre.

Metall-Arbeiter.

Albrechts i. Th. Am 7. Mai fand hier eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt, in welcher Kollege Leber-Jena über „Die Kampfmittel der Arbeiter“ referirte. Rabner legte den Zweck und Nutzen der Organisation dar, wozu der D. M.-V. seinen Mitgliedern bietet und was er die letzten Jahre geleistet habe. Er unterzog den Graf Försdorsky'schen Gesetzentwurf einer gebührenden Kritik und forderte zum Schluß die Anwesenenden auf, sich dem D. M.-V. anzuschließen, wenn sie ihre wirtschaftliche Lage verbessern wollten. Es ließen sich sofort 16 Mann aufnehmen, so daß jetzt 42 Metallarbeiter organisiert sind. Hoffen wir, daß es noch mehr werden und daß sie treu zu uns halten und nicht wieder abfallen.

Bielefeld. In Nr. 19 der „Metallarbeiter-Zeitung“ wurde vor Zugang von Metallarbeitern aller Branchen nach Bielefeld gewarnt. Im Nachstehenden wollen wir den Kollegen mittheilen, welche Gründe uns Veranlassung gaben, in dieser Weise vorzugehen. Doch zu diesem Zwecke müssen wir etwas weit zurückgreifen. Anfangs Februar beschloß der hiesige Fabrikantenrat, zu dem u. A. die vier größten Bielefelder Fabriken: Dürlapp, Hengstenberg, Koch u. Ko. und Bär u. Kempel gehören; alle, auf einer zum Dinge gehörenden Fabrik nach dem 15. Februar entlassenen oder aufhörenden Arbeiter, auf genannten Fabriken nicht wieder einzustellen; es sei denn, daß der Arbeiter 6 Wochen anderwärts gearbeitet, oder wenn ihm das recht möglich war, 6 Wochen gehungert hatte. Die Herren Fabrikanten wollten mit diesem Beschluß 1) den Arbeiter bezujagen an die Fabrik antreten, um ihn desto besser ausbeuten zu können, 2) die „Hejer“ und „Agitatoren“ von der Arbeit ausschließen. Es ist ihnen dieses ja auch theilweise gelungen; verheiratete Kollegen waren gezwungen, Frau und Kinder im Stich zu lassen und sich anderwärts Arbeit zu suchen. Es ist noch nicht lange her, da wurde hier in Bielefeld der Anspruch gethan: „Schwerer Strafe Demjenigen, der den Nachbar an freiwilliger Arbeit hindert.“ Doch wir glauben nicht, daß sich ein Staatsanwalt finden wird, um gegen die Herren Fabrikanten Anklage zu erheben. Da nun aber die Fabrikanten ohne Arbeiter keine Dividende machen können, die hiesigen Arbeiter aber ausgeperrt haben, so versuchen sie Auswärtige nach hier zu locken. Die Firma Dürlapp hatte sogar die Unverschämtheit, das Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, den „Vorwärts“, unter der Decktafel von Rudolf Mosse zu benutzen, um Rühmachernschloffer mit dem Versprechen von 50-60 M. Abfindungslohn nach hier zu locken. Wir sind in der glücklichen Lage, die Schriftsätze veröffentlicht zu können; doch da das erste Schreiben nur Rühmachernschloffer und die Angabe der bisherigen Stellen verlangt, wollen wir nur das zweite Schreiben veröffentlichen. Es lautet wie folgt: Bielefeld, den 11. 1898. Schloffer. Ihr an unsere Herrn Direktor Straßmann gerichtete Schreiben vom 11. d. S. haben

wir erhalten und erwidern Ihnen bezüglich Ihrer Anfrage wegen der Höhe der Gage, daß sich dieselbe ganz nach Ihren Leistungen richtet. Dieselbe wurde immer zwischen 50 bis 60  $\text{M}$  pro Arbeitslohnstag, welcher 14 Tage umfaßt, getragen, kann natürlich auch noch höher ausfallen, was jedoch ganz davon abhängt, wie Sie sich in die betreffende Beschäftigung hineinreden. Wenn Sie unter diesen Verhältnissen geneigt sind, nach hier zu kommen, so steht es ganz in Ihrem Belieben, wann Sie Ihren Posten hier antreten wollen. Ihr Antritt könnte jeder Zeit erfolgen und eruchen wir Sie uns mitteilen zu wollen, ob und wann wir Sie erwarten können. In letzterem Falle wollen Sie sich an unseren Meister . . . wenden. Hochachtungsvoll Dielefeld Maschinenfabrik vorm. Dürlapp u. Komp. gez. Strachmann. Wie aber in Wahrheit die Lohnverhältnisse im Nähmaschinenbau sind, erhellt daraus, daß Löhne von 25-30  $\text{M}$  in 14 Tagen keine Seltenheit sind. Sodann haben wir hier auch noch mit dem städtischen Hauptarbeitsnachweis zu rechnen. Dieser angeblich zum „Wohle der Arbeiter“ gerichtete Arbeitsnachweis scheint es sich zur Aufgabe gemacht zu haben, bei ausbrechenden Streiks, die Unternehmer mit „Arbeitswilligen“ zu versorgen. Wir brauchen nur an den Streik bei der Firma Steinrück u. Kröger und der Firma Lepper u. Osterwald zu erinnern. Letzterer Firma war es möglich, mit Hilfe des Arbeitsnachweises ihre 17 Arbeiter in wenigen Stunden zu ersetzen. Auch ist es bei diesem famosen Arbeitsnachweise nicht ausgeschlossen, daß von 30 Arbeitern, die dem Unternehmer zugesichert werden, er sich Denjenigen aussuchen kann, der ihm am besten gefällt. Wir haben vor längerer Zeit hierzu schon Stellung genommen und beschlossen, einen Arbeitsnachweis der Metallarbeiter Dielefelds und Umgebend zu errichten. Derselbe tritt am 1. Juni in Kraft und befindet sich vorläufig bei unserem Herbergsmeister H. Kahl. Das Umschauen ist den zureisenden wie den hiesigen Metallarbeitern streng verboten. — Was die Verhältnisse in den übrigen Fabriken betrifft, so lassen die selben auch sehr viel zu wünschen übrig, wir erinnern nur an die Abzüge von 68 $\frac{1}{2}$  Prozent bei der Firma Pfingstenberg, worüber schon in Nr. 10 berichtet wurde; wir können noch hinzufügen, daß Herr Drehermeister Krahnwinkel vor kurzer Zeit einen Arbeiter ohrfeigte, zur Treppe hinunterwarf und draußen auf dem Hofe ihn noch mit Fußtritten traktierte. In der neu erbauten Fabrik der Dielefelds Nähmaschinen- und Fahrradfabrik u. v. vorm. Koch u. Co. befinden sich die Aborte nicht ganz 3 Meter vom Trockenofen entfernt, wodurch die gesundheitsschädlichsten Dünste erzeugt werden. In der Fabrik der Firma Wör u. Kempel sind für 3 Säle nur 2 Aborte vorhanden. Die reinste Willkürherrschaft existiert in Betreff der Ueberstunden; sobald nur einigte Aufträge mehr einlaufen, verlängert der Fabrikant die Arbeitszeit. — Kollegen, aus diesem Bericht geht zur Genüge hervor, mit welchen Widerwärtigkeiten wir hier zu kämpfen haben; Ihr handelt in Eurem eigenen Interesse, wenn Ihr uns in diesem Kampfe unterstützt, und das könnt Ihr am Besten dadurch, daß Ihr den Bezug von Metallarbeitern aller Branchen nach Dielefeld fern haltet.

**Grüna i. S.** Am 4. Mai fand in Helbig's Gasthaus eine öffentliche, sehr zahlreich besuchte Nadelmacherversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Die Vereinigung der Nadelfabrikanten und die Stellung deren Arbeiter dazu. 2. Die bevorstehenden Wahlen zur sächsischen Metallarbeiter-Konferenz. Das Referat über den 1. Punkt hatte Genosse Robert Krause aus Chemnitz übernommen. Redner führte aus, daß das Bedürfnis, sich zu vereinigen, schon im frühesten Mittelalter gefühlt worden sei. Redner schilderte die Lage der Nadelmacher als eine solche, daß eine Lohnaufbesserung für sehr notwendig erachtet werden muß. Ferner trat er der Meinung, durch einen Nadelmacher-Verband unsere Interessen besser wahren zu können, mit sehr schlagenden Gründen entgegen, indem ein Verband von höchstens 3000 Mitgliedern nicht in der Lage ist, seine Mitglieder derartig zu schützen, wie es der Metallarbeiter-Verband kann. Schließlich besprach er noch die weiter unten angeführten, den Fabrikanten seitens der Nadelmacher vorgelegten Forderungen, führte aus, daß selbige sehr bescheiden zu nennen seien und empfahl den Kollegen, kein Vota davon abzulassen. Kollege Alins besprach sodann folgende Forderungen: 1) 16 Prozent Lohnerhöhung. 2) Einen Minimallohn von 14-17 Jahren 15  $\text{M}$ , 17-21 Jahren 28  $\text{M}$ , über 21 Jahren 30  $\text{M}$ . 3) Für gleiche Arbeit gleicher Lohn, gleichviel wer die Arbeit macht. 4) Abschaffung der üblichen Prozente des Delgeldes und der Kaution. 5) Für Ueberstunden einen Zuschlag von 25 Prozent, für Sonntagsarbeit 50 Prozent. 6) Wasregelungen dürfen nicht mehr vorgenommen werden. 7) Eine freigewählte Kommission von 3 Mann hat mit den Arbeiterausschüssen einen Lohnvertrag auszuarbeiten, welcher in jedem Arbeitsraum sichtbar auszuhängen ist. Ferner legte er den Kollegen ans Herz, die jetzt gebotene günstige Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen und sich Mann für Mann dem D. M. B. anzuschließen. In gleichem Sinne sprach sich noch Kollege Berger aus. Eine hierzut einge-gangene Resolution folgenden Inhaltes: Die heute in Helbig's Gasthaus tagende öffentliche zahlreich besuchte Nadelmacherverammlung erkennt an, daß die Forderungen der sächsischen Kollegen gerechte sind und schließt sich denselben voll und ganz an — wurde einstimmig angenommen. In der hierauf vorgenommenen Wahl zu der am dritten Pfingstfesttag in Dresden tagenden Landes-Konferenz wurde Kollege Gustav Wende gewählt. In seinem Schlusswort kam der Referent noch einmal auf die gestellten Forderungen zu sprechen und appellierte an die Kollegen, den D. M. B. hoch zu halten, denn nur dadurch seien sie in der Lage, ihre Interessen genügend wahren zu können.

**Grötkisch.** Am 2. Mai fand hier eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt, in der Kollege Böhmke-Weiß über die Innungen referierte. Als Referenten für das nächste Quartal wurden H. Brendel und D. Pasold gewählt. Bei Stellungnahme zur Landeskonferenz in Dresden wurde beschlossen, einen Delegierten zu entsenden; Kollege Michaelis wurde als solcher gewählt. Ueber die Konferenz entspann sich eine längere Diskussion, es wurde folgende Resolution gegen eine Stimme angenommen: Die Landeskonferenz möge dahin wirken, daß die Arbeitslosenunterstützung beim D. M. B. obligatorisch eingeführt wird. — Das Agitationskomitee berichtete hierauf über seine Tätigkeit. Der Kassenericht hierüber ergab an Einnahmen 7,40, an Ausgabe 7. Für

franke Kollegen wurden 20,80 gesammelt, die an 8 Mann vertheilt wurden. Von einer Neuwahl der Agitationskommission wurde vorläufig abgesehen.

**St. Georgen (Schwarzj.)** Seit einem halben Jahre besteht hier eine Verwaltungsstelle des D. M. B. Anfangs schien unsere Sache ganz gut zu gehen; leider ist es aber nicht gelungen, eine der hiesigen Zahl der Metallarbeiter entsprechende Mitgliederzahl zu gewinnen. Und doch sind hier die Zustände nicht so, daß der Arbeiter sagen könnte, er brauche keine Organisation; denn es gibt hier noch Arbeiter, welche mit 9  $\text{M}$  pro Woche heimgehen müssen. Aber als wirklich traurig muß es bezeichnet werden, wenn es nicht einmal die Mitglieder der Nähe werth finden, eine Versammlung zu besuchen. Bei Versammlungen, in welchen bloß der Bevollmächtigte, der Schriftführer, und wenn es gut geht, noch ein Mitglied erscheint, kann eine Tagesordnung nicht erledigt werden. Außerdem werden die residierenden Mitglieder an dieser Stelle ermahnt, künftighin ihre Beiträge pünktlicher zu entrichten.

**Hamburg.** D. M. B. Versammlung am 26. April bei Tütze. Die Abrechnung ergibt: Hauptkasse, Einnahme 4486,50  $\text{M}$ , Barkasse, Einnahme 1681,99  $\text{M}$ , Ausgabe 1117,48  $\text{M}$ . Dieselbe wird von der Versammlung genehmigt. Betreffs Errichtung eines Bureaus und Anstellung eines besoldeten Beamten führt W. in längerer Rede aus, wie notwendig es wäre, unter den jetzigen Verhältnissen ein derartiges Institut ins Leben zu rufen und erucht die Versammlung, für diese Einrichtung zu stimmen. Er stellt den Antrag, die Bureaustunden des Beamten nicht über 48 Stunden auszudehnen, da wir den Arbeitsnachweis anstreben und auch danach handeln müßten. Der Antrag: Errichtung eines Bureaus, Anstellung eines Beamten mit 48 Stunden Arbeitszeit, 36  $\text{M}$  Wochengehalt und vierwöchentlich gegenfeitiger Kündigung, wird einstimmig angenommen. (Das Bureau wurde am 15. Mai eröffnet.) Hierauf erfolgt die Wahl eines Beamten, dieselbe fällt auf Kollegen Sch. Zum Punkt „Vergnügen“ hat die Ortsverwaltung folgenden Antrag gestellt: Die heutige Versammlung beschließt, es wird den Sektionen und Vorortsfamilien die Berechtigung zugesprochen, Vergnügen zu arrangiren, und wird ihnen zur Deckung der Ausgaben ein Kostenvorschuß von 80  $\text{M}$  genehrt. Die Komitees haben spätestens 3 Monate nach dem Vergnügen abzurechnen und den Vorschuß zurückzuführen, auch stellt ein Ueberschuß der Ullgemeinen Kasse zu. Der Antrag wird angenommen. Alsdann wird beschlossen, am 26. November bei Tütze ein Vergnügen abzuhalten, wenn wir beide Säle erhalten können. Betreffs Aufnahme der Streikbrecher vom Papierarbeiterstreik wird beschlossen, die vorher nicht organisierten Kollegen aufzunehmen, dagegen die wegen Streikbruchs aus dem Verband Ausgeschlossenen an den Hauptvorstand zu verweisen.

**Heinrich i. Thür.** Die am 8. Mai stattgefundene öffentliche Metallarbeiterversammlung war ziemlich gut besucht, jedoch nur zum kleinsten Theil von hiesigen Metallarbeitern; diese haben es wahrscheinlich nicht nötig, sich zu organisiren. Kollege H. Leber-Jena referierte über „Die Kampfmittel der Arbeiter“. Er entledigte sich dieser Aufgabe zu aller Zufriedenheit, welches der am Ende seines Vortrages gespendete Beifall bewies. Kollege Heinz-Suhl ging auf die Sühler Verhältnisse etwas näher ein und empfahl sich zu organisiren.

**Leipzig.** Die Metallarbeiter Leipzigs und Umgebend hielten am 24. April im Pantheon eine mäßig besuchte öffentliche Versammlung ab. Tagesordnung: 1. Die Beale der Klassenbewussten Arbeiter. Referent Kollege Karl Massatsch aus Berlin. 2. Diskussion. 3. Gewerkschaftliches. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte man des verstorbenen Kollegen Näther. Die Anwesenden ehrten sein Andenken durch Erheben von den Plätzen. Dann hielt Kollege Massatsch seinen interessanten und zeitgemäßen Vortrag. Die Diskussion war eine rege und es wurden wiederum die Rednermänner einer scharfen Kritik unterzogen. Einige Kollegen tadelten die Handlungsweise einzelner Prinzipale, wo die Arbeiter zur Jubiläumsfeier haben feiern müssen, ohne das Eingebühnte ersetzt bekommen zu haben. Es liege hauptsächlich an der Interefflosigkeit der Arbeiter selbst, sonst könnte man dem Arbeiter nicht Derartiges bieten. Kollege Massatsch ergriff in der Diskussion nochmals das Wort und beleuchtete den Arbeitsnachweis der Berliner Metallindustrie, die schwarzen Listen und die Zeichen der Entlassungsscheine. Unter Gewerkschaftlichem wurde einstimmig ein Antrag angenommen, wonach den arbeitslosen und streitenden organisierten Metallarbeitern 1  $\text{M}$  und eine Festkarte zur Malfeier zu gewähren sind. Sodann beschäftigte man sich mit dem Streik der Feilenhauer. Ueber die Zustände in der Gelschrankfabrik von Kästner, Blumengasse, wurde Klage geführt und die Werkstellenkommmission der Bauhölzer beauftragt, diese Angelegenheit sofort zu untersuchen. Zu bemerken ist, daß es in der genannten Fabrik mit der Organisation sehr windig aussieht. Von 80 dort Beschäftigten sind nur drei bis fünf Mann organisiert. Da jetzt die Bauhölzer in ihrer letzten Versammlung eine Forderung aufgestellt haben, die den Meistern unterbreitet werden soll, so sei hier bemerkt, daß es wünschenswerth wäre, wenn die Bauhölzer die Metallarbeiterversammlungen zahlreicher besuchen würden. Ebenso möge sich die Werkstellenkommmission bei derartigen Versammlungen einfinden, damit endlich einmal die Bauhölzer dahin kommen, wo sie hingehören, denn ein Bauhölzerverein bei einer Mitgliederzahl von 80 bis 100 Mann ist doch nicht etwa in der Lage, die Interessen der Leipziger Bauhölzer zu wahren und zu fördern. Auch die Klempner wurden aufgefordert, in den Versammlungen zahlreicher zu erscheinen. Weiter beschäftigte man sich mit der Fabrik von Haack und Kress, wo über schlechte Löhne, Wascheinrichtungen und übermäßige Untertreibung geklagt wurde.

**Löbau i. S.** Am 4. Mai wurden in der Metallwarenfabrik von Oskar Steinhäuser 6 Metallschleifer entlassen. Die Ursache war ein neu eingesetzter Vorarbeiter resp. Meister Emil Berger aus Dresden, zuletzt bei Hantemann am See ebendaselbst, welchem die Preise zu hoch erschienen, weshalb er sie innerhalb 14 Tagen rekurziren wollte.

**Luckenwalde.** Zu unserem Bericht in Nr. 19 der „Met.-Ztg.“ haben wir Folgendes zu bemerken: Der Chef der Metallwarenfabrik Herzog & Co. hat sich sehr beleidigt darüber gefühlt, er will z. B. nicht gefagt haben: „Ich will nicht, daß meine Arbeiter so schlecht bezahlt werden, wie bei den schmutzigen Luckenwalder Fabrikanten“, sondern: „Ich

will nicht, daß meine Leute solche schmutzige Löhne verdienen, wie bei den Luckenwalder Fabrikanten.“ Inzwischen sind noch 4 organisierte Kollegen entlassen worden und weiter drohte der Werksführer, falls der Bericht in der „Met.-Ztg.“ nicht widerrufen werde, sämtliche organisierte Arbeiter zu entlassen. Weiter muß noch bemerkt werden, daß die Lohnreduktion nur in der Metallschleiferei durchgeführt wurde, während in den übrigen Abteilungen noch die alten Löhne in Kraft sind. Der Geschäftsgang ist jetzt ein besserer wie vor Ostern, so daß jetzt massenhaft Ueberstunden gemacht werden müssen, weshalb die Abzüge nicht so schroff hervortreten.

**Naumburg a. S.** Unsere Mitgliederversammlung am 30. April beschäftigte sich mit den Umständen in der landwirthschaftlichen Maschinenfabrik von E. G. Pf. Die genannte Firma sucht in auswärtigen Zeitungen Schlosser, Dreher und Schmiede zu „hohen Löhnen“. Dabei zahlt si Löhne von 17-30  $\text{M}$  pro Stunde. Letzteren erhalten nur tüchtige, selbständige Arbeiter. Zur Zeit erhalten nur zwei Kollegen 30  $\text{M}$ , die anderen alle weniger. Für Ueberstunden und auswärtige Arbeiten wird kein Zuschlag bezahlt. Die Behandlung läßt auch viel zu wünschen übrig. Die Firma beschäftigt zur Zeit 8 Gesellen und vier Lehrlinge, wovon 6 Gesellen gekündigt haben. Ein verheiratheter Kollege bekommt 27  $\text{M}$ , macht die Woche 17  $\text{M}$  was bei den hiesigen Lebensmittel- und Wohnungspreisen knapp zum Nothwendigsten für eine Familie ausreicht. Die Schutzvorrichtungen sind auch ungenügend. So hat sich am 29. April ein Schlosser durch Umsturz einer Bohrmaschine eine starke Quetschung des Fußes zugezogen, so daß er einige Wochen lang arbeitsunfähig ist. Nach dem Unfall sind einige Ueberstunden getroffen worden. Wegen dieser und noch zahlreicher anderer Mißstände wurde in der Versammlung beschlossen, die Sperre über genannte Fabrik zu verhängen. — Auch für die Klempner ist ein reines Elend hier, da Stundenlöhne von 19-27  $\mathcal{L}$  bezahlt werden. Ein annähernd anständiger Wochenlohn kann nur durch übermäßig lange Arbeitszeit erlangt werden. Darum bitten wir die Kollegen, Naumburg bis auf Weiteres zu meiden. Die hiesigen Kollegen aber fordern wir auf, Mann für Mann nur dem D. M. B. beizutreten, denn nur durch Einigkeit und festes Zusammenhalten können wir menschenwürdig Zustände schaffen. Unsere Mitgliederversammlungen finden jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat im Casino, zum schwarzen Adler statt.

**Naumburg a. S.** Nachdem hier seit langer Zeit die Gewerkschaftsbewegung völlig geschlafen, fanden in letzter Zeit mehrere öffentliche Versammlungen statt, um die hiesigen Metallarbeiter aus ihrer Gleichgültigkeit aufzurütteln und ihnen den Zweck und den Nutzen der Organisation klar zu legen. Bis jetzt sind 16 Einzelmitglieder zur Düsseldorf. Verwaltung gewonnen. Diese 16 Mitglieder sind das Resultat von 4 Versammlungen. Wer die hiesigen Verhältnisse kennt wird sich darüber nicht wundern. In der zweiten Versammlung am 6. Februar waren die „Fische“ mit dem Generalthatsmitglied Herrn Hartmann erschienen. Herrn Hartmann's Handlungsweise und die der „Fische“ überhaupt wurde in's rechte Licht gesetzt. Hierüber macht sich Herr H. in Nr. 15 des „Regulator“ in einer Weise Luft, welche die ganze Sache auf den Kopf stellt. Die letzte Versammlung welche am 1. Mai tagte, war bis auf den letzten Platz gefüllt. Dem gediegenen Vortrage des Kollegen Dejung aus Frankfurt a. M. folgten die Anwesenden mit der größten Aufmerksamkeit. Es ist nun Pflicht der Kollegen, dafür zu sorgen, daß wir durch mündliche Agitation immer mehr Mitglieder gewinnen, um dann recht bald eine Verwaltungsgesellschaft gründen zu können. Denn vereinte Kraft macht stark und führt zum Ziele, zu besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen.

**Salzungen.** Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Metallarbeiter in Salzungen. Als wir in einer der letzten Nummern der Zeitung den Agitationsbericht für Februar-März gaben, versprochen wir, uns in nächster Zeit etwas eingehender mit Salzungen zu beschäftigen. Daß dies heute schon geschieht, ist die Folge der am 4. Mai erfolgten Ausperrung von 150 Kollegen bei der Firma Jung & Dittmar, Metallwarenfabrik. Dort sind ungefähr 450 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt; davon sind etwa 170 männliche erwachsene, gut 100 jugendliche und der Rest weibliche. Warum kam es zur Ausperrung? Nicht etwa, weil die Arbeiter eine Verbesserung ihrer elenden Lage gefordert, obwohl das sehr dringend nötig wäre, sondern weil sie einen Revers unterschreiben sollten, der besagte, daß, wer nicht aus dem Deutschen Metallarb.-Verb. austräte, sofort die Fabrik zu verlassen habe, da sich die Bestrebungen dieses Verbandes mit der Fabrikordnung nicht im Einklang befinden! Wir wollen nun einmal klar legen, ob denn die Arbeiter keine Veranlassung hatten, sich zu organisiren oder ob es wahr oder nicht wahr ist, daß der Herr Kommerzienrath stets bei „fürsorglicher“ Arbeitgeber, wie er behauptet, war oder ist. Vor einigen Jahren wurde dort Jeder, der sich einmal in irgend einer Versammlung sehen ließ, einfach entlassen oder sonst gesühnrigelt. Die Bevormundung, angeblich „Fürsorge“ und geht zum Theil noch so weit, daß Derjenige, dessen Privatangelegenheiten nach Meinung des „Herrn“ irgend nicht stimmten, einige Tage zur Strafe nicht arbeiten durfte. Es ist sogar vorgekommen (und nicht etwa als Seltenheit), daß Arbeiter von 40 Jahren und Arbeiterinnen geschlagen geohrfeigt worden sind. Und diese empörenden Zustände sollten die Arbeiter ruhig dulden? Schauen wir uns einmal an, wie in der Fabrik produziert wird, mit anderen Worten: wie man es versteht, dem Arbeiter seinen sauer erworbenen Verdienst zu schmälern. Der Verdienst der Arbeiter beträgt in den meisten Fällen 30-35  $\text{M}$  für 14 Tage, es kommt aber auch vor, daß nur 20-25  $\text{M}$  und noch weniger verdienen werden. Von dem Verdienst der Frauen und Mädchen wollen wir hier gar nicht reden, denn der ist einfach unter aller Kritik. Im Jahre 1878 hatten die Schleifer 6  $\mathcal{L}$  20 Standgeld zu zahlen, das ging bis zum Jahre 1884. Da wurde zunächst eine Einziehung getroffen, wonach die Schleifer alle 14 Tage je 80  $\mathcal{L}$  für das Reinigen der Sägel, welches sie erst selbst vornahmen, zahlen mußten. Das dauerte aber nicht lange, einige Wochen darauf mußten die Schleifer die Arbeit wieder selbst machen, aber die 80  $\mathcal{L}$  wurden ruhig weiter abgezogen. Später wurden dieselben als Standgeld mitberechnet, so daß dasselbe jetzt 4  $\mathcal{L}$  betrug. Seit 1893 ist

es sogar auf 5 M festgesetzt, außerdem haben die Schleifer für Seife, Kalt und Del im Durchschnitt pro 14 Tage noch 1,50 zu zahlen! Die Fellpolierer müssen außer dem Standgeld auch ihre Scheiben für Preise von 2—3, die vielleicht 14 Tage benutzt werden können, selbst bezahlen; der Betrag für sonstige Materialien beträgt bei diesen 2,50—3 in 14 Tagen. Derjenige, welcher einen Lehrling beschäftigt, bezw. zum Anlernen bekommt, hat für diesen auch 5 Standgeld zu entrichten. Den Mädchen werden die Mieten per Pfund mit 80 J und die Desen, welche sie verbrauchen, mit 1,20 pro Pfund anzurechnen. Gerade hier offenbart sich die ganze Raffiniertheit des Unternehmers, denn die Mädchen werden derartig gering entlohnt, daß, wenn sie nicht etwas Rückhalt in der Familie fänden, sie keineswegs durch den erreichten Verdienst in der Lage wären, ihren Unterhalt zu bestreiten. Aber noch mehr: wo es früher 40 bis 45 J pro Dugend Bügel zu schleifen gegeben hat, gibt es jetzt, herbeigeführt durch maßlose Untreue, nur noch 8—10 J. Und da sollten die Arbeiter keine Veranlassung haben, sich zu organisieren! Und wenn es noch eines Beweises dafür bedarf, so ist es der, daß vor einigen Wochen ein Schleifer von 20 Dugend Bügel, gemacht sie 45 J erhielten, ein Schlag von per Dugend gemacht werden sollte. Durch das Zusammenhalten der Arbeiter wurde eine derartige unerhörte Ausbeutungssucht vereitelt, sie waren im Stande, den Preis auf 40 J zu halten. Daß allerdings mit dem Unternehmer die Organisation nicht paßt, glauben wir gern, aber welcher rechtlich denkende Mensch wird hier nicht auf Seite der Arbeiter sich stellen, wer wird es den Arbeitern verdenken, daß sie sich organisieren, um ihre so elende, tieftaurige Lage zu verbessern? Wie konnte es nun kommen, wird so Mancher, der diese Zeilen gelesen hat, fragen, daß die Arbeiter ihrer Organisation untreu wurden und zum großen Teil wieder am dritten Tage nach der Aussperrung in die Fabrik gelaufen sind. Hier ist nicht allein die noch junge Organisation, sondern zum größten Teil die Rückständigkeit der Arbeiterfrauen, die daran schuld. Das läßt sich eigentlich nicht bestritten, das man nicht miterlebt haben. Eine ganze Reihe Arbeiter sind mit Thränen im Auge, voll ohnmächtiger Wuth, die Faust in der Tasche haltend, hineingegangen, nach ihnen ihre Frauen so zugeht, daß sie schließlich nachgeben. Wenn man weiß, daß Frauen gesagt haben, wenn der Mann noch weiter mitstreift, würden sie sich scheiden lassen und ähnlichen Unsinn mehr — wenn man das gesehen hat, dann wird man begreifen, warum die Arbeiter praktisch sowohl wie gewerkschaftlich noch wenig geschult, nämlich Stand hielten. Nicht so leichtes Spiel wie hier dürfte der Unternehmer mit den Arbeitern der Maschinenfabrik haben, die am Sonnabend, den 14. Mai, die Arbeit niederlegen werden. Unter denselben hat sich bisher noch keiner gefunden, der auf die ziemlich plumpe Falle, daß Derjenige, welcher den Werkvernehmer will nämlich dann die Fabrik schließen; es wird ihm wohl auch nichts Anderes übrig bleiben) seinen vollen Lohn erhalten soll, herbeigefallen wäre. Sorgen wir daher mit allen Kräften dafür, daß er an und für sich schon geringe Zugang nach Salzkungen gänzlich unterbleibt, damit die Kollegen fleißig aus dem Kampfe, welcher ihnen mit einer Frivolität, die ihres Gleichen sucht, von dem Unternehmer aufgezwungen worden ist, hervorgehen.

lungen auf friedlichem Wege zum Ziele zu kommen, leider vergeblich. Im Laufe der Woche dürften noch 20—25 dazu kommen. Bedauerlich ist es, daß so geringe Forderungen erst durch Streik erkämpft werden müssen.

### Feilenhauer.

Breslau. Bericht der Lohnkommission über die Verhandlungen derselben mit den Meistern am 6. Mai. Die Forderung einer 54stündigen Arbeitszeit wurde von den Herren (bis auf einen, Meister Zerban) rundweg abgelehnt; dieselben bestanden auf der Arbeitszeit von 60 Stunden. Der Zuschlag für Ueberstunden wurde bewilligt, jedoch allgemein gesagt, daß alsdann keine gemacht werden, was ja in unserem Interesse am Allermeisten liegt. Die Anerkennung des Arbeitsnachweises wurde vollständig abgelehnt, da, wie die Herren sagten, sie selbst einen hätten und dieser vollständig für sie genüge. Bezeugs der Lohnauszahlung am Sonnabend gleich nach Beendigung der Vorarbeiten, wurde von Herrn Feilenhauermeister Nagel der Vorschlag gemacht, Freitag Abend abzurechnen und für den Sonnabend einen dem durchschnittlichen Verdienst gleichkommenden Vorschuß zu gewähren, was seitens der Lohnkommission angenommen wurde. Die Einführung einer genügenden Ventilation und menschenwürdigen Behandlung wurde von Herrn Willens, auf welchen sich ja dieses am meisten bezog, nach längerer Debatte anerkannt. Maßregelungen sollen und werden, so wurde der Lohnkommission versichert, nicht stattfinden. Die öffentliche Bekanntmachung dieses neuen Tarifs in den Werkstellen wurde von den Herren ebenfalls einstimmig abgelehnt. Auf unsere Forderung: Abschaffung sämtlicher Akkordarbeit für Feilenhauer und Maschinenhauer wurde uns von Herrn Willens jr. erwidert, daß er damit jetzt erst recht anfangen wolle; auch die übrigen Meister außer den Herren Klose und Zerban, bei welchen thatsächlich keine Akkordarbeit besteht, waren dagegen. Der Minimallohn wurde ebenfalls abgelehnt mit dem Bemerkten, daß die Meister die Gesellen nach ihrer Leistung bezahlen werden; jedoch haben sich die Meister verpflichtet, einen Mindestlohn von — sage und schreibe — 15 (fünfzehn) Mark zu bezahlen. Alle Kollegen, welche mehr als 21,50 haben, behalten den alten Lohn. Die Forderung wurde anerkannt. Der Prozentsatz für Maschinenhauer wurde von den Meistern einstimmig abgelehnt. Von den Forderungen betreffs der Schleifer bewilligten die Herren 2,75 statt der geforderten 4,3; für Brettfeilen soll der alte Preis von 5 anstatt der geforderten 6 J pro Stück bestehen bleiben. Sägefeilen sollen ebenso wie früher mit 2 resp. 2 1/2 J bezahlt werden. Für halbrunde Haispeln, Schuttmacher-, Fernraspeln usw. wurde der geforderte Lohnsatz von 5 J und Gewicht abgelehnt; ebenfalls für Haispeln 10 J und Gewicht. Der Lohn für das Abladen der Steine wurde mit 30 J pro Stunde anerkannt, für Steineinziehen aber jede Lohnforderung abgelehnt. Herr Fabrikant Schuler will jetzt 3,50 dafür geben, während mit Herrn Willens, welcher für Steineinziehen den horrenden Lohn von 2 für fünf Mann gab (pro Mann für 1 1/2 Tag Arbeitszeit 40 J) überhaupt eine Einigung nicht zu erzielen war. Das Steineinziehen dauert dort nämlich so lange, weil es am Aller-nöthwendigsten fehlt, was dazu gebraucht wird. Das Theilen der Feilen fällt den Meistern zu — diese Forderung wurde angenommen; eventuell soll daselbe mit 30 J per Stunde bezahlt werden. — Die am 8. Mai abgehaltene öffentliche Versammlung der Feilenhauer und Schleifer beschloß, an Arbeitszeit 2 Stunden zuzulegen, also 56 statt 54, den Prozentatz der Maschinenhauer fallen zu lassen; im Uebrigen aber sämtliche Forderungen aufrecht zu halten.

Darmstadt. In der am 15. Mai abgehaltenen Feilenhauerverammlung stand auf der Tagesordnung: „Wichtigste in der Werkstatt des Herrn Salentin Michel.“ Wegen Maßregelung zweier Kollegen haben wir uns veranlaßt, hier einen Arbeitsnachweis der Feilenhauer zu gründen; der Beschluß wurde von den Kollegen einstimmig gefaßt. Unser Arbeitsnachweis befindet sich im Gasthaus zum „Goldenen Pfau“, große Dörsengasse 15. Jeder organisierte Kollege erhält ein Zeitgeheiß von 50 J, Nichtorganisierte 30 J. Das Umhängen ist streng verboten; bei Zuwiderhandlung wird das Geheiß entzogen. Das Geheiß wird anbezahlt von 12—1 Uhr Mittags und von 7—8 Uhr Abends.

Haisburg a. Rh. Am 8. Mai hielt die hiesige Sektion der Feilenarbeiter eine sehr stark besuchte Versammlung ab. Im Verlaufe derselben hielt Kollege Schönfelder aus Düsseldorf einen sehr interessanten Vortrag über: „Warum organisieren wir uns?“ Derselbe beleuchtete besonders das fröhliche Zustehen mit seinen Gebrüchen und Mißbräuchen. Redner behauptete dann in klaren Worten den platten Geschäftsgang im Feilenhauergewerbe und kritisierte besonders, daß gerade der platte Geschäftsgang einzig und allein den Fabrikanten zu Gute käme, dagegen aber bei einer Fluth der Gesellen zu leiden haben. Auch sprach Kollege Schönfelder über die Proletariatsfrage, welche unter den Feilenhauern vorherrschend ist und welche so gern von den Arbeitgeber der Schnapsflasche zugeschoben wird. Aber nicht der Schnaps, sondern der übermäßig langen Arbeitszeit und zum Theil auch den höchsten Arbeitslöhnen ist die Schuld an der Schwindstucht zuzuschreiben. Leider ist ja des Arbeiters einziger Trost, wenn er müde und hungrig nach Hause kommt und fest, daß Alles kann zum Entsetzen reicht, die Schnapsflasche, weil er da für einige Pfennige sich einige Stunden das Glend, in dem er mit den Seinen leben muß, vergessen machen kann. Der Preis des Schnaps wurde voll und ganz erreicht, nämlich Einigkeit und festes Zusammenhalten zu erzielen, da auch die uns noch fernstehenden Kollegen ihren Beitritt erklärten. In „Berlinerischen“ wurde besonders das Verhalten der Feilenhauer Adam Schneider und Aug. Hoff besprochen, beide sind direkte Gegner unserer Verbandsstatuten. Sie erdreisten sich sogar in andere Werkstätten zu gehen und die Kollegen zu bewegen, aus dem Verbande auszutreten. Von Hintergehung unseres Arbeitsnachweises ganz abzusehen.

Hamburg a. S. Bezugsnehmend auf die Erwiderungen in Nr. 20 möchte ich noch Einiges anführen. Nennt Meister Brandt das auch „geregelte Arbeitsverhältniß“, wenn die eine Woche bei 6, die andere Woche bei 7, ja manche Woche bei 9 Uhr gearbeitet wird? Ferner ist es bei mir vorgekommen, wenn sich Herr Brandt noch erinnern kann, daß er mir für große Feilen für die Maschinenwerkstatt sein ich persönlich für die Ueberstunden vergütet hat. Weiters soll ich unter Beugen gesagt haben, daß ich auf Ueberstunden verzichte; das ist eine große Unwahrheit, ich habe bloß um

Zu Lage angesprochen, aber von Ueberstunden ist keine Rede gewesen. Wenn Brandt sich nun noch damit herausreißen will, daß ich keine großen Feilen gehauen habe und er schreibt, daß ich zum vierten Mal bei ihm gearbeitet habe, so möchte ich bloß darauf hinweisen, daß er mich zwei Mal von der Sägemühle weg „hinweg“ hat; wenn ich nicht zu seiner Zufriedenheit gearbeitet hätte, hätte er es sicher nicht gethan. So aber hat er mich noch Abends 9 Uhr aus meiner Wohnung geholt. Warum verschweigt denn Brandt in der Erwiderung, daß er mir pro Stunde 2 J abgezogen wollte? Worauf ich natürlich ohne Kündigung aufgehört habe. Sollte Herr Brandt vielleicht geneigt sein mit mir noch mehr „in Korrespondenz“ zu treten, so bin ich gern bereit, noch mit anderem Material zu dienen. — Dem „Kollegen“ Mübbius die Frage: erinnert er sich gar nicht mehr, was er in meiner Wohnung und bei meinem Hauswirth von seinem Feilger gefagt hat in Betreff Kost und Logis? Diese Worte sind gar nicht wieder zu geben. Ebenso wie er die Lautenthaler Kollegen schlecht gemacht hat, hat er es bei mir auch gethan.

Karl Thiele, Feilenhauer.

München. (Eingegangen am 10. Mai.) In der am 16. April abgehaltenen Versammlung der Feilenhauer und Schleifer, welche sehr gut besucht war, wurde über das Vorgehen hier in Vindem sehr gellagt; es wurde allgemein hervorgehoben, daß die Feilenhauerlehrlinge nach Beendigung ihrer dreijährigen Lehrzeit nicht im Stande sind, bei einem anderen Meister eine vernünftige Arbeit zu liefern, trotzdem auf dem Lehrvierte steht, daß die Prüfung gut bestanden ist. Ein solcher Fall ist erst in letzter Zeit hier passiert; ein eben ausgelernter Lehrling war nicht befähigt, eine gute Arbeit in seinem Fache zu liefern, sondern mußte einige Tage später als Arbeitsmann in einer Fabrik Arbeit nehmen. Auf Grund dieses Vorkommnisses wurde es als richtig erachtet, wenn der Zünmer in diesen Fällen das Ausschreibegeld nicht gezahlt wird. — Da es in letzter Zeit verschiedene borgegelte sind, daß es in letzter Zeit eine Unterstützung von 75 J bekommen hatten, die ihnen nachgewiesene Arbeit nicht angenommen haben, sondern einfach weiter gereist sind, so werden wir in Zukunft den Kollegen, welche Arbeit nachgewiesen wird, keine Unterstützung mehr bezahlen. Um schauen für Vindem, Hannover, Celle, Hildesheim, Hameln und Döhren ist verboten. Arbeitsnachweis und Meisterunterstützung in Hannover, Langestraße 2, Metallarbeiter-Verberge.

München. Am den Arbeiternachweis der Feilenarbeiter weiter auszubauen, wurde in München am 27. Februar eine Kommission gewählt, welche sich mit dem Ausbau der Arbeiternachweis, Abschaffung der Inzerate betr. Arbeiternachweises und eventuelle Gründung eines Zentralarbeitsnachweises der Feilenarbeiter Deutschlands zu beschäftigen hat. Zur Erreichung dieses Zweckes wendete sich die Kommission an den Hauptvorstand in Stuttgart und hielt daraufhin Gen. Th. Werner am 24. April hier einen ausgezeichneten Vortrag über: „Lokale, zentrale oder kommunale Arbeiternachweise.“ Referent besprach die Unvollkommenheit der lokalen, sowie die noch größeren Mängel der kommunalen Arbeiternachweise und empfahl, einen Zentralarbeitsnachweis für Feilenarbeiter Deutschlands ins Leben zu rufen. Die Versammlung beschloß einstimmig, die Durchführung des Zentralarbeitsnachweises anzustreben und entspann sich über die Art der Führung desselben eine lebhafte Diskussion. Von der Kommission wurde der Plan vorgelegt, daß die Hauptvorstandschaft eine Zentralsstelle für den Arbeiternachweis errichten hat und sind an allen Orten, wo mehrere Feilenarbeiter beschäftigt sind, Filialstellen einzurichten. Es ist die Beibehaltung der Filialarbeitsnachweise unbedingt notwendig, da es dem Führer der Zentralsstelle unmöglich wäre, die Beziehungen zu den einzelnen Orten genau zu kennen, was zur zweckmäßigen Durchführung des Arbeiternachweises notwendig ist. Es haben sich demnach alle Arbeit- und Arbeiterjugenden an die Filiale des nächstliegenden Bezirkes zu wenden und hat der Zentrale Arbeiternachweisführender der Zentralsstelle Mitteilung zu machen, wenn das Gesuch innerhalb 8 Tagen von der Filiale nicht erledigt werden kann. — Wir rechnen nun auf das Einverständnis aller Kollegen mit diesen Schritten und glauben, daß wir in Kürze zu einem günstigen Resultate gelangen werden. — Alle Briefe u. sind an den Bevollmächtigten Jos. Vogl, Sendlingerstr. 80, III, zu richten.

### Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg). Bekanntmachung.

Die Generalversammlung findet in Mannheim in der „Zentralhalle“ D. 2, 16, statt und wird am Dienstag, den 31. Mai cr., Morgens 8 Uhr, eröffnet. In diesem Lokale findet am Pfingstmontag von 1 Uhr Abends an eine gemüthliche Zusammenkunft der Delegirten statt. Die Mitglieder des Lokalkomitees werden am 30. Mai von Morgens an am Bahnhof sein, um die Abgeordneten zum Empfangen, jedoch werden auch diejenigen abgeholt, welche schon früher eintreffen, wenn sie die Zeit ihrer Ankunft dem Bevollmächtigten B. v. d. Beek, Mannheim, II 6, 27, mittheilen. Die Abgeordneten werden ersucht, möglichst alle bis zum Hauptbahnhof Mannheim durchzuführen, jedoch werden auch im Bahnhof Ludwigschafen Mitglieder des Empfangskomitees angewand sein, um den Abgeordneten Beihilfe zu leisten. Die Komiteemitglieder sind an rothgelben Rosetten zu erkennen. Den Vorsitzenden der Wahlabtheilungen sind die Quartieranweisungen, sowie Schleifen als Erkennungszeichen für die Abgeordneten zugehend und werden die letzteren ersucht, sich schon während der Reise dieses Erkennungszeichens zu bedienen. Besondere Wünsche in Bezug auf Quartier u. sind an obige Adresse des Bevollmächtigten zu richten.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß sämtliche Wahlakten der Generalversammlung vorgelegt werden müssen. Die Abgeordnetensteuer ist von allen Mitgliedern zu zahlen, welche bis zum 1. Juni der Klasse angehören oder auch vor demselben zur Klasse beigetreten.

Die Abgeordneten werden noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß auf den bayerischen und württem-

### Schlosser u. Maschinenbauer.

Hannover. Am 14. Mai fand im großen Saale des „Ballhof“ eine öffentliche Schlosserverammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1) Beschlußfassung über die von der Lohnkommission aufgestellten Forderungen. 2) Verschiedenes. Kollege Heyer bedauert, daß die Versammlung nicht besser besucht sei, trotzdem die Lohnkommission sich alle Mühe gegeben, die Kollegen heranzuziehen, indem alle bei Meistern beschäftigten Kollegen brieflich eingeladen wurden. Sodann gibt derselbe die von der Lohnkommission ausgearbeiteten Forderungen bekannt: 18 M Minimallohn, 9 1/2 stündige Arbeitszeit, 25 Proz. Zuschlag für Ueberstunden, sowie 50 Proz. Zuschlag für Sonntag- und Nachtarbeit. Letztere von Abends 10 bis Morgens 6 Uhr gerechnet. Ferner macht derselbe noch bekannt, daß 480 Gesellen in Hannover und Guben bei Meistern beschäftigt sind. Sämtliche Forderungen wurden einzeln zur Debatte gestellt und einstimmig gutgeheißen. Ein Antrag, die wöchentliche Lohnzahlung hinauszuschieben, sowie die Meister auf den von uns gegründeten Arbeiternachweis aufmerksam zu machen, wurde ebenfalls einstimmig angenommen. Ferner wurde beschlossen, jedem Meister die Forderungen mit dem Ersuchen zuzustellen, uns innerhalb 8 Tagen Antwort zukommen zu lassen. Zum Schluß erwähnte Kollege D. die Anwesenden, sich alle dem D. R. B. anzuschließen, denn nur dadurch wären wir im Stande bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. — Zugang von Baugelosem nach hier ist ferngehalten.

München. Am 24. April fand im Saale des „Kreuzbräu“ eine überaus stark besuchte Baugeloseversammlung statt. Der Referent sprach über die Lage der Baugelosen und was wollen wir in Zukunft thun? Er brachte viele Beispiele, wie traurig es noch aussieht und wie notwendig es ist, sich der Organisation anzuschließen. Auch die weiteren Redner bejammerten ein fruchtloses Zusammenhalten, wir dadurch konnten wir der angedrohten Aussperrung entgegenzutreten. Es ließen sich auch gleich über 100 Kollegen in den D. R. B. anschließen. Eine Resolution, daß der Androhung der Baugelosenmeister sämtliche Baugelosenarbeiter anzuschließen, die Schlosser Münchens gegebenenfalls entgegenzutreten, fand einstimmige Annahme.

### Schmiede.

Bremen. Betreffs Lohnabwertung ist Zugang von Schmieden nach hier ferngehalten. Bericht folgt.

Breslau. Am Sonntag, den 8. Mai, beschloßen die Fuß- und Wagenmacher in gut besuchter Versammlung, in den Generalstreik einzutreten. Die Antwort der Zünmer, welche lautete: „Auf die Forderungen der Gesellen, welche arbeiten: 25 J Standgeld für Standgeld, 30 J für Beschlagsschmiede und Feilhaber, 35 J für Schmiedmeister und Vorbeschiebe. Bisher bestand hier noch das Lohn- und Logisverhältnis. So behielten unsere Forderungen sind, sie werden doch abgelehnt. Seit Montag, den 8. Mai, stehen ca. 120 Mann im Streik. Der Gesellenanhang hatte sich alle Mühe gegeben durch Unterhand-

Bergischen Bahnen die Rückfahrkarten zehntägige Gültigkeit haben und auch auf den preussischen Bahnen eine verlängerte Gültigkeitsdauer der Rückfahrkarten für das Pfingstfest eingeführt ist; es ist jedoch notwendig, daß bei Lösung der Karte Erkundigung eingegeben wird, an welchem Tage spätestens die Rückfahrt angetreten werden muß.

Hamburg, 16. Mai 1898.

Der Vorstand.

Abrechnung der Hauptkassirer pro April 1898.

Einnahme. Kassenbestand vom März M 876,873,06. Von Altendorf 200, Altendorf I 350, Alte Neustadt-Magdeburg 80, Augsburg 200, Berlin I 400, Berlin II 400, Berlin III 400, Berlin V 150, Berlin VI 300, Berlin VII 300, Bessungen 100, Bitt 300, Bischheim 200, Bockenheim 400, Braubach a. d. W. 70, Bulach-Weilerheim 200, Cöln - Süd 200, Darmstadt 100, Derendorf, 200, Dessau 200, Doos 100, Dresden-Altstadt 300, Dresden-Neustadt 200, Ebernforde 20, Elpe 200, Elbing 200, Ellerbeck 100, Fernersleben 330, Flensburg 400, Frankenthal 300, Friedrichstadt-Magdeburg 100, Gaarden 250, Gaggenau 100, Gelsenkirchen 200, Gießen 100, Groß-Steinheim 30, Hagenfeld 200, Halle a. S. 600, Hiesfeld 20, Hilben 100, Hochfeld 200, Höchst a. M. 150, Konstantz 100, Lammerspiel 60, Lemsdorf 100, Löttau 300, Lüdenscheid 150, Mannheim-Neckar-Vorstadt 240, Mannheim-Schwab-Vorstadt 300, Mannheim-Waldhof 80, Weizen 150, Menden 50, Müglitz 70, Mühlheim a. M. 60, Mühlheim a. Rh. 200, Naumburg 160, Neckarau 250, Reiche 60, Neue Neustadt-Magdeburg 100, Neuß 200, Niederschönweide 60, Nippes 100, Nordhausen 70, Nürnberg 400, Oberbill 200, Offenbach i. B. 200, Osnabrück 100, Pegnitz 50, Piefchen 400, Rabenau 100, Ratingen 300, Regensburg 300, Rheidt 150, Ronndorf 100, Rosdorf 50, Rothenburg a. T. 300, Rüppurr 60, Ruhrort 100, Schöneberg 100, Seckenheim 100, Siegen I 120, Siegen II 150, Sieghütte 100, Speyer 120, Tegel 200, Ueckermünde 51,38, Vingit 100, Wehringhausen 100, Werbau 40, Wertheim 100, Wilhelmshafen 150, Witten 400, Wolfenbüttel 50, Würzburg 350, Beiträge von einzelnen Mitgliedern 373,20, Abgeordnetenfeuer 17,60, Von Berufsgenossenschaften 31,35, Vergütung an Porto 14,50, Sonstige Einnahmen 11,81, Sa.: M 894,172,90.

Ausgabe. Nach Altendorf II M 200, Altona 25, Amweiler 150, Armen 80, Bernath 200, Bergedorf 100, Berlin VI 200, Bettenhausen 100, Bodentwör 160, Bünde 60, Bittel 100, Buchholz 50, Dortmund 145, Durlach 100, Eiringhausen 150, Eller 100, Enkheim 100, Ezlingen 100, Egenroth 30, Eutingen 50, Friedbrichsdorf 50, Gotha 100, Gröningen 50, Hamburg-Eimsbüttel 50, Hamburg-Nottensburgerdort 50, Harleshausen 70, Humboldt-Kolonie 100, Jechoe 50, Lammerspiel 150, Lindenthal 200, Lubmingshefen 100, Mey 80, Nörsh b. Karlsruhe 110, Osterfeld 80, Ochshausen 75, Offenbach a. M. 400, Osterheim 100, Preungheshelm 50, Radeberg 80, Recklinghausen 90, Reichenbach 50, Reichenfchwand 50, Rütten-scheidt 100, Sarstedt 50, Schäffelsborn 50, Selbecke 100, Sieglar 50, Spandau 500, Strum 100, Unterbach 50, Unter-Weidrich 150, Wehlheiden 100, Weiden i. B. 18, Weiden b. Cöln a. Rh. 50, Weimar 200, Weißhaus 50, Weilhofen-Ensen 50, Wicied 40, Zindorf 50, Kranfengeld an: F. Agerer, Landshut 12,60, A. Benner, Bellingen 19,80, A. Bergmann, Großenhain 6,30, Ch. Büßl, Lindau 6,60, G. Fritz, Fahr i. B. 50,40, H. Jarzembowski, Danzig 25, F. Kühn, Hainewalde 54,60, F. Knopp, Kobberich 23,75, W. Nappstedt, Stendal 16, F. Nidel, Altendorf 21, G. Näger, Hagen 29,70, W. Schlemming, Eidenesfah 37,60, C. Schneider, Mühlhausen i. E. 48,30, F. Sprengel, Tangermünde 16,50, Sterbegeld für A. Bergmann, Großenhain 75, Gehälter an die Beamten der Hauptverwaltung 1205, Gerichtshofen 9,40, Porto, Schreibmaterial usw. 481,09, Manlogeld des Hauptkassirers 10, Sa.: M 8191,84.

Bilance.

Einnahme M 894,172,90  
Ausgabe " 8191,84  
Kassenbestand M 885,981,06

C. Gutenuth, Hauptkassirer.

Abrechnung

über den Unterstützungs- und Agitationsfonds der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (S. 9. Nr. 29).

Einnahme: Kassenbestand vom 12. Dezember 1897 M 1253,18. Von: Reichert-Sudenburg 40, Sahn-Eller 10, Hoffmann-Buckau 15, Morsmang-Wehringhausen 5, Wejnere-Regensburg 30, Schmidt-Hannover 25, Berle-Karlshubers, Schlosser-Striegau 3, Otto-Charlottenburg 42,70, Etz-Randeracker 7,20, Günther-Mühlhausen in Thür. 6,10, Summa M 1445,18.

Ausgabe: An Reichmann-Kall M 30, Seitz-Augsburg 30, Birk-Feilbronn 25, Seidenfelder-Gangendorfer 25, Neuber-Elbing 30, Körner-Braunschweig 25, Graf-Neckarau 25, Müller-Kall 20, Feder-Schrenfeld 30, Härtel-Tempelhof 7,40, Porto 2,45, Summa 249,85.

Bilance.

Einnahme M 1445,18  
Ausgabe " 249,85  
Kassenbestand M 1195,33

raunshweig, 8. Mai 1898.

Chr. Ostermann, Weststr. 6.

Revidirt: Fr. Wegener, Herrn. Ehrstoph.

An die Metallarbeiter Sachsens!

Wir ersuchen alle Delegirten, welche auf die am 31. Mai stattfindende Landeskonferenz geschickt werden, sich bis spätestens den 24. Mai bei Unterzeichnetem betrefis Uebernachrichten zu melden. Es ist unbedingt notwendig, da Punkt

9 Uhr die Konferenz eröffnet werden soll, daß ein sehr großer Theil der Delegirten schon am Nachmittag vorher erscheint.

Wir ersuchen alle Kollegen, bis auf den neuen Zentralbahnhof zu fahren, wo das Lokalkomitee von 2 Uhr an anwesend sein wird.

Erkennungszettel: eine weiße Karte im Knopfloch. Bei späteren Anmeldungen wird keine Garantie geleistet.

Treffpunkt: „Restaurant Germania“, Albrechtstr. Mit kollegialem Gruß

Das Lokalkomitee:

F. Hoffmann, Wertenerstr. 89, IV.

Technisches.

Ueber Metallguss. Der Metallgießer hat während des Schmelzens der Legirungen hauptsächlich auf die Ferrhaltung von Oxiden von der Oberfläche des Schmelzergutes zu sehen, ebenso auf ein genügendes Vermischen der Metalle durch zweckentsprechendes Umrühren mit einem Holzstabe. Das Umrühren darf jedoch nicht unmittelbar vor dem Ausgießen in die Gussformen vorgenommen werden, da sonst das Metall zu schnell abkühlt und einen mangelhaften Guss zur Folge hat. Man läßt vielmehr nach dem Umrühren den Tiegel noch etwas im Feuer, so daß die Legirung vollkommen leichtflüssig wird; sofort nach dem Herausheben muß die Schlacke abgezogen und der Tiegel in die Formen entleert werden. Die Oxidation der Oberfläche des Gusses hält man durch Bestreuen mit gepulverteter Holzstohle, Glas oder Borax fern. Am üblichsten und vorteilhaftesten ist das Bestreuen mit Holzkohlepulver, da Glas und Borax von dem geschmolzenen Metall aufsaugen. Wird zum Umrühren ein Eisenstab genommen, so darf derselbe nicht zu lange mit dem Metall, beziehungsweise der Legirung in Berührung bleiben, da die Auflösung dieses Stabes eine Verunreinigung herbeiführen würde.

Ein zu heißes Eingießen darf nicht stattfinden, sonst wird der Guss rauh und unansehnlich. Hat man keine Objekte zu formen, so überzieht man die Form am besten mit feinem Ruß, zu welchem Zwecke man sich einer kleinen Lampe bedient, die mit Terpentinöl gefüllt ist; der Docht derselben wird lang herausgezogen und über die stark ruhende Flamme die umgekehrte Form hin- und hergezogen; auf diese schlägt sich dann eine gleichmäßige Rußschicht nieder. Bei der Herstellung größerer Gussstücke, z. B. Armaturen, Platten etc., muß die geeignete Beschönerung der Formkästen gut ausprobiert und zweckmäßig angewandt werden, während besonders schwere Stücke, Glocken usw., von unten nach oben gegossen werden, das heißt man läßt das Metall durch einen Kanal von unten in die Form eintreten und beliebig in derselben hochsteigen.

Obwohl in der Metallgießerei fast ausschließlich aus dem Tiegel gegossen wird, so gießt man doch auch große schwere Stücke (Statuen, Glocken) direkt aus dem Ofen. Die Gegenstände sind dann in der Dammgrube abgeformt, die sich natürlich möglichst nahe am Ofen befinden muß, von dem eine mit Masse ausgekleidete Rinne nach der Form führt. In unmittelbarer Nähe der Gussform bringt man den sogenannten Sumpf an, eine mit Masse ausgekleidete unmauerte Oeffnung im Erdboden. Das Metall fließt nun von dem Ofen erst in den Sumpf, der an der der Fußform zugekehrten Seite mit einem Eisenschieber, der mit Lehm besprochen wird, verschlossen ist. Hat sich die nötige Metallmenge in demselben gesammelt, so wird der Schieber ausgezogen, und das Metall strömt in die Gussform. Es wird hierdurch eine größere Geschwindigkeit des fließenden Metalles erzielt.

Das Gießen mittelst Tiegels geschieht einfach dadurch, daß man denselben mit einer geeigneten Zange umfaßt und ihn in die Gussform durch passende Eingussöffnungen entleert. Das Maul der Zange endigt in zwei Halbringe, welche das Umklammern des Tiegels leicht und mühelos gestatten. Die Schenkelfenden sind rechtwinklig gebogen, so daß die Handhabung der Zange keine Schwierigkeiten durch Kratzen etc. bereitet. Der Tiegel muß stets mit einem eisernen Deckel gut verschlossen sein; auch muß man auf gleichmäßiges Feuer rundum gut Acht geben.

Oft kommt es vor, daß an einer Stelle zu starker Zug herrscht oder daß aus irgend einem anderen Grunde der Cokes schneller verbrennt, wodurch ein ungleiches Schmelzen, ja sogar ein unvermuthetes Springen des Tiegels herbeigeführt werden kann; deshalb brückt man mit einem geeigneten Eisenstabe das Brennmaterial oft rings um den Tiegel herum nieder und schüttet an allen ausgebrannten Stellen Cokes nach. Noch bedeutend nachtheiliger wie dieses Ausbrennen ist das Ausbrennen der Cokeschicht, auf welcher der Tiegel steht. Um dem dadurch bedingten Sinken des Tiegels vorzubeugen, stellt man ihn auf eine feuerfeste Unterlage, wodurch die unmittelbare Einwirkung der Zugluft, die durch den Rost strömt, von dem Boden des Tiegels abgehalten wird. Den Deckel des Tiegels wähle man nicht zu klein, am einfachsten legt man eine nicht zu schwere Eisenplatte auf und schüttet zur Beschleunigung des Schmelzprozesses auch oberhalb des Deckels brennenden Cokes, da dessen Entzündung zu langsam von Statten gehen würde.

Bei allen Tiegelöfen hat man für eine gute Temperiregulirung Sorge zu tragen. Benützt man Holzstohlen als Brennmaterial, so wird die Sohle, beziehungsweise der Rost des Ofens etwas tiefer gelegt als wenn Cokes in Anwendung kommt. Die Wicht (der Innenraum des Ofens) ist oben durch eine in starken Scharnieren bewegliche eiserne Klappe verschlossen, während die Verbrennungsgase durch den Fuchs (der Abzugskanal nach der Esse) abgeleitet werden. Man hat derartige, die einfachste Art der Gießereiofen darstellende Tiegellofen zur gleichzeitigen Bedienung von 2, 3, 4 bis 5 Tiegeln. Für eine höhere Zahl von Tiegeln treten die Flammöfen an deren Stelle, wobei das Schmelzen der in den Tiegeln befindlichen Metalle durch die offenen Flammen erfolgt, also ohne Umgebung der Tiegel mit Brennmaterial.

Beim Eingießen des Metalles in die Form treten oft, wenn die letztere nicht genügend getrocknet wurde, Gase an den Abgussöffnungen aus; dieselben müssen sofort angezündet werden, um durch deren Verpuffung und Rückwirkung auf die Gussform Verzerrungen vorzubeugen. Die Temperatur der Gussform muß zu dem eingießenden Metall in einem ge-

wissen Verhältniß stehen, damit, wenn die Form zu kalt ist, nicht womöglich das Metall schon erstarrt, noch ehe die schwachen Theile der Form genügend stark ausgefüllt sind. Im Gegentheil hierzu darf jedoch das Metall auch nicht zu überhitzt sein, weil es sonst zu sehr schwindet, das heißt sich mehr zusammenzieht wie vorhergesehen war. Das Schwinden des Metalles ist ein für jeden Gießer höchst wichtiger Faktor, mit dem er sicher zu rechnen verthehen muß, um immer einen scharfen Guss zu erzielen und die häufigen vorkommenden Blasen im Innern zu vermeiden. Diese Blasen sind von den durch ausströmende Gase hervorgerufenen sehr wohl zu unterscheiden; denn während diese eine glatte Wand besitzen, sind jene rauh. Ein Zusatz von Blut vermindert den Uebelstand. Nach vielen vergeblichen Mähen erfand man als wirksames Mittel dagegen den sogenannten verlorenen Kopf, ein Aufguss auf das Gussstück, welcher ebenso wie die Gussform mit flüssigem Metall angefüllt wird und aus dem, je nach dem Verhältnisse des Schwindens in der Gussform, Metall nachfließt, um alle entstehenden Hohlräume im Gussstück auszufüllen.

Allerdings ist es wirtschaftlich nur möglich, den Kopf bei größeren Gussstücken in Anwendung zu bringen; doch sucht man bei kleineren Gegenständen durch verschiedene mechanische Mittel oder Vergrößerung der Form um das Schwindmaß der Entstehung dieser Hohlräume (Bunker) entgegenzuwirken. Von großem Nachtheile sind die Bunker, wenn sie an der Oberfläche in Form von kleinen Poren auftreten. Messing schwindet um 0,017, Zink um 0,012.

Eine besondere Art des Gießens hat sich vornehmlich in den Zinggießereien recht vorteilhaft eingebürgert, indem man dort den Sturz- oder Schwenkguß einführt. Hierbei wird das Material erst in die Form gegossen, und sobald sich an den Wänden derselben eine harte Kruste gebildet hat, wird die Form umgedreht, so daß die Oeffnung des zu gießenden Hohlkörpers nach unten kommt; man schiebt nun in diese Kruste ein Loch und läßt das im Innern befindliche noch flüssige Metall ausfließen. Man erreicht hierdurch, daß man ohne Kern einen ziemlich gleichstarkwandigen Gegenstand erhält. Die Form wird ganz ebenso hergestellt, als wenn man einen vollen Körper gießen wollte, also auf die denkbar einfachste Art. Man verwendet den Sturzguß bei häufig wiederkehrenden Artikeln, zum Beispiel Lampenfüßen, Basen, Tellern, Schweißzeugen usw., ferner bei Wälzen, Statuetten, Kapitälen, Metallformen usw. Daselbst Verfahren wird ausgebohrt in der Zinggießerei angewendet.

Sehr oft hat der Metallgießer mit blasigem oder porösem Guss zu kämpfen, und es ist dieser Uebelstand mitunter von überaus nachtheiligen Folgen begleitet. Verhältnismäßig am häufigsten tritt dies beim Gießen von Kupfer auf. Daselbst nimmt während des Einschmelzens Sauerstoff in reichlicher Menge auf und gibt diesen beim Erkalten wieder ab, wodurch es sich aufbläht und die Blasen im Innern, sowie die Poren an seiner Oberfläche entstehen.

Einen dichten Kupferguß zu erzielen ist nur möglich unter Zusatz eines Metalles, welches dem Kupfer den Sauerstoff entzieht, beziehungsweise die Sauerstoffverbindungen zerlegt, wobei der Sauerstoff aus dem schmelzenden Kupfer austritt. Als derartige Metalle verwendet man am häufigsten Phosphorkupfer, Phosphorzinn und Mangan. Die Wirkung des Phosphors kann man recht deutlich beobachten, wenn man in einen mit geschmolzenem Kupfer gefüllten Tiegel nur eine Kleinigkeit Phosphor hinzusetzt; denn ist vorher die Oberfläche schmutzig und griesig, so wird sie sofort nach dem Phosphorzusatz glatt und klar werden, und die Oxidschicht ist verschwunden. Der Phosphor hat also ein viel größeres Bestreben, den Sauerstoff aufzusaugen und mit ihm zu verflüchtigen. Das hierbei von dem Verhalten des Kupfers gilt, hat gleichfalls mehr oder weniger Bezug auf die Kupferlegirungen. Es ist ganz gleichgiltig, ob man Phosphorkupfer, Phosphorzinn oder Phosphorbronze zusetzt, doch ist das Phosphorkupfer deshalb vorzuziehen, weil sich dessen Anwendung nicht allein auf die Darstellung der Phosphorbronze erstreckt, sondern auf Kupferlegirungen aller Art, auch ohne Zinngehalt, wie Messing, Neusilber, sowie auch auf reinen Kupfer. Ebenso wird Mangan in Form von Mangan-kupfer als Zusatz verwendet. Mangan hat eine weniger nachtheilige Wirkung auf den Guss bezüglich dessen Sprödigkeit wie Phosphor, von welchem schon ein geringer Ueberschuß die Festigkeit und Dehnbarkeit des Gusses sehr beeinträchtigen kann. Mangan läßt sich jedoch nicht allein sehr schwierig in reinem Zustande herstellen, sondern es ändert auch die Farbe des Kupfers oder seiner Legirungen, weshalb man meistens Phosphorkupfer verwendet. Der Zusatz geschieht, indem man das dünnflüssige Kupfer aus dem Feuer hebt, die schützende Holzkohlensticht auf seiner Oberfläche bei Seite schiebt und unter Umrühren 10 bis 15 Prozent Phosphorkupfer hinzusetzt, worauf nochmals rasch umgerührt und sodann gegossen wird. Alle Luft muß gleichfalls von dem Schmelzergute sorgfältig ferngehalten werden, was man am besten dadurch erzielt, daß man auf der Oberfläche ein Stückchen Kreide oder Marmor schwimmen läßt, wodurch in deren glühendem Zustande Kohlenäure entwickelt wird.

Während bei der Bronze der Zinnzusatz der Legirung eine große Festigkeit gibt, erhöht bei dem Messing das Blut dieselbe gleichfalls nicht unerheblich und befördert die Schmelzbarkeit, Gießbarkeit und Billigkeit desselben. Da man es hiernach in der Hand hat, den Preis der Legirung beliebig zu stellen, so ist man hiedurch auf die schiefe Ebene gekommen, den Zinnzusatz wegen seines niedrigen Preises immer mehr zu vergrößern, wodurch jedoch auch die Qualität des Messings in gleicher Weise schlechter wurde. Da man deshalb oft gezwungen ist, poröses, schlechtes Messing zu verarbeiten, so sei hier noch ein sogenanntes Slickloth angegeben, das manchem Metallarbeiter leider oft die einzige Hilfe bei der Bearbeitung von Messinggußwaaren ist: 1 Theil Antimon, 7 Theile Zinn. Finden sich bei der Bearbeitung einzelne größere Wucher, so werden diese mit einem Messingpfropfen verschraubt, verstemmt oder berrnetet und eventuell noch hart verblöthet, wobei man jedoch auf die Farbe des Slicklothes Rücksicht nehmen muß, damit die Wüthstelle nicht auffällt. Treten bei Zingguß die berüchtigten kleinen, für das bloße Auge unsichtbaren Poren auf, was man namentlich nach dem Weigen oder Galvanisiren bemerkt, so zieht man die Zinggußstücke sofort nach der Behandlung mit Säure etc. durch eine heiße Soda- oder Pottaschelung und spült tüchtig ab.

„Oesterr. Metallarb.“

Vermischtes.

Die Vereinigten Gewerkschaften Stuttgart haben ihren Umzug aus dem feierlichen Solal, Gasthaus „Zum Hirsch“ in das von ihnen käuflich erworbene neue Heim: Stuttgarter Gewerkschaftshaus (Gasthaus „Zum Goldenen Bären“) Eßlingerstraße 17/19, bewerkstelligt.

Eins von dem Verband der Maschinisten und Heizer aufgenommene Arbeitslosenstatistik weist nach, daß 78 arbeitslose Mitglieder im letzten Jahre 4668 Tage, also im Durchschnitt 60 Tage arbeitslos gewesen sind.

Litterarisches.

Im Verlage von J. G. W. Dieß Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: Geschichte der französischen Revolution von 1848 und der zweiten Republik.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieß Verlag) ist soeben das 33. Heft des 16. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Schmöller's Auseinandersetzung mit Smithianern und Marxianern.

Der Arbeitsvertrag des Gewerbe- und Fabrikarbeiters. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage von Rich. Lipinski. 52 Seiten Großoktav. Preis 30 J., Porto 5 J.

An alle Ortsverwaltungen des D. M.-Z.

richten wir die dringende Bitte, doch möglichst nur solche Adressen oder Herbergen für den Zeitungsverkauf angeben zu wollen, welche nicht zu vielen Änderungen unterworfen sind.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

- Ahlen. Sonnabend, 28. Mai, bei Geismann, Säßstr. - Von da ab alle 14 Tage.
Altenburg. Sonnabend, 21. Mai, Abds. halb 9 Uhr, im „Gold. Wöwen“.
Barmen. Sonnabend, 21. Mai, Abds. halb 9 Uhr, bei Hähn, Fächerhallerstr. 19.

Berlin. Die am Sonnabend, 28. Mai (Pfingstheiligabend) fälligen Versammlungen für die Vertrauenspersonen des Ostens und Charlottenburg finden in diesem Monat nicht statt.

Bremen. Sonnabend, 21. Mai.
Barmstadt. Unsere Versammlungen finden jeden 1. und 3. Samstag im Monat in der Zentralherberge („Gold. Pfau“), große Döselgasse 15, statt.

Düsseldorf. (Allg.) Samstag, 21. Mai, Abds. halb 9 Uhr, im Vereinslokal. Vortrag des Herrn Dr. Bae: Die wissenschaftliche Grundlage der Ernährung des gesunden Menschen.

Essen (Ruhr). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, Vorm. 11 Uhr, in der „Rotenburg“.

Frankenthal. Samstag, 21. Mai, Abds. halb 9 Uhr, bei Margand, Welschgasse 89. Antrag eines Mitgliedes betr. Gründung einer Sterbekaße.

Frankfurt a. M. (Sekt. der Spengler u. Installat.) Samstag, 21. Mai, Abds. halb 9 Uhr, bei Stein, Große Eichenheimerstr. 23. Vortrag.

Görlitz. Montag, 23. Mai, Abds. 8 Uhr, im „Felsenkeller“, Sonnenstr. 5, l.

Greiz. Sonnabend, 21. Mai, Bahlabend in Scharschmied's Restauration in Dörlau.

Grünberg i. Schlef. Montag, 23. Mai, Abds. 8 Uhr, in der „Sonne“. Besprechung der Fahrt nach Neusalz.

Hannover. (Sektion der Schmiede.) Sonnabend, den 28. Mai, Abds. halb 9 Uhr, bei Stragner, Lange Str. 2.

Kaiserslautern. (Allg.) Samstag, 28. Mai, Abds. halb 9 Uhr, im „Gejellschaftshaus“, Steinstr. 26.

Karlsruhe. (Allg.) Montag, 23. Mai, Abds. 7 Uhr, bei Kalbach Werksstättenversammlung der bei Häid & Neu beschäftigten Arbeiter.

Karlsruhe. (Sektion der Blechner und Installateure.) Samstag, 21. Mai, Abends halb 9 Uhr, im „Deutschen Pflaster“, Bahnhofstr. Vortrag.

Karlsruhe-Mühlburg. Samstag, den 21. Mai, im „Kittler“. Vortrag.

Ludwigsburg. Samstag, 21. Mai, Abds. halb 9 Uhr, in der „Linde“.

Mannheim. (Sektion der Kesselschmiede.) Jeden ersten Sonntag im Monat, im Lokal „Volksstimme“ (Nebenzimmer) Str. B. III. 14.

Mühlhausen i. G. Am 29. Mai keine Versammlung, dafür Mittwoch, 1. Juni, Abds. 8 Uhr, bei Rietzmüller, Gde. Fränklin- und Belfortstr.

München. (Sektion der Siebmacher u. Drahtarbeiter.) Samstag, 21. Mai im „Königslof“, Westermühlstr. 27.

Neumühlten. Sonnabend, 28. Mai, Abds. 8 Uhr, bei Först in Wellingdorf.

Rastatt. Sonntag, 22. Mai, Nachm. 3 Uhr, in der Restauration zum Schloß.

Ravensburg. Sonntag, Vormittags 10 Uhr, in der „Bavaria“.

Reimscheid. Samstag, 21. Mai, Abds. 9 Uhr, bei Schnepfenbahl. Vortrag von Genosse Kenz über: Ist die Organisation der modernen Arbeiterbewegung die richtige?

Schramberg. Samstag, 21. Mai, im „Nüßle“, Wahl der Unterassistenten.

Schwab. Gemünd. Samstag, 21. Mai, Abds. 8 Uhr, im „Löwen“.

Stuttgart. (Sektion der Schmiede.) Samstag, 21. Mai, Abds. 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Eßlingerstr. 17-19.

Talheim. Samstag, 28. Mai, Abds. halb 9 Uhr, bei Ww. Kotterscheid, Neustr. 26.

Wolfersbühl. Dienstag, 24. Mai.

Zarmen. Sonntag, 22. Mai, Nachm. 2 Uhr, Ausflug nach Langenhans-Hausdorf. Sammelpunkt bei Hähn, Fächerhallerstraße 19.

Berlin. Am Pfingstheiligabend sowie am 3. Feiertag bleibt unser Bureau nachmittags geschlossen.

Frankenthal. Sonntag, 22. Mai, Ausflug nach Grünhald. Abfahrt 7.30 Uhr. - Das Fahrgeld ist spätestens Samstag Abend zu entrichten.

Harburg. Am 1. Pfingstfeiertag Sommerbergnügen mit Ball, humoristischen Vorträgen, Preischießen, Regeln, Ringen u. für Damen, Laternenparaden. Die benachbarten Bahnhöfe sind hierzu eingeladen.

Karlsruhe. (Sektion der Blechner und Installateure.) Sonntag Früh bei günstiger Witterung Ausflug nach Gerrenalb mit Jahresfeierfeier. Abfahrt am Wießplatz Morgens halb 7 Uhr.

Ludwigsburg. Adresse des Bevollmächtigten: Heint. Gaier, Bauhofstr. 55.

Mannheim. (Sektion der Kesselschmiede.) Adresse des Vertrauensmannes: Parholzer, 12. Querstr. 23, III.

München. (Sektion der Siebmacher u. Drahtarbeiter.) Der Arbeitsnachweis befindet sich bei Jakob Baumeister, Sandstr. 76a, IV.

Rürnberg. (Sektion der Glasbläser.) Der Arbeitsnachweis befindet sich nicht mehr im „Lönig von England“, sondern im Gasthaus zum „Goldenen Anker“, Bergstr. 9.
Rostock. Vom 1. Juni ab werden die Beiträge von Werkstellensässern wesentlich erhoben. Möge jeder Kollege, welcher einzeln in einer Werkstelle arbeitet, dafür sorgen, daß auch während seiner Abwesenheit die Beiträge Sonntags vom Kassier erhoben werden können. Die reisenden Mitglieder werden hiermit aufgefordert, ihre Beitragsreste beim Kassier zu begleichen. Die Wohnung des Kassiers ist: Ulmenstr. 31, I.

Geforben.

Am 11. Mai im Ver der Feilenhauer Adalbert Roci aus Wien an der Kaiserjagd.

Öffentliche Versammlungen.

Hildesheim. Sonnabend, den 28. Mai, öffentliche Metallarbeiterversammlung. Gewerkschaftsdelegiertenwahl.

Heiden. Dienstag, 24. Mai, Abds. 8 Uhr, im „Gold. Schilf“ öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Die Geschäftsfrage ist der Metallindustrie und die Lage der Metallarbeiter. Referent: Karl Maschke-Berlin.

Privat-Anzeigen.

Heute erfuhren wir erst und machen allen Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, daß unser lieber Sohn und Bruder

Robert

im Alter von 19 Jahren am 18. September 1897 durch einen Unglücksfall von Bord des englischen Schiffes „Galatea“ im Hafen von San Francisco ums durch den Tod des Ertrinkens entziffen worden ist.

Hamburg-Barmbeck, den 9. Mai 1898. Die tiefbetrübten Eltern: F. W. Schaner und Frau und Geschwister: William, Friedrich und Martha.

Ich ersuche den Former Rudolf Pörenfeld mir umgehend seine Adresse zu senden. Franz Meißner, Former, Schlafen a. Harz. [155]

Eucht. Klemmnergesellen sucht für: dauernde Arbeit C. W. Brückner, Klemmner, Zittau i. S., Innere Dübenerstr. 26. [160]

Hoher Verdienst! Allerorts suche Leute, die meine spiel. leicht verk. Artikel vertreiben. Sehr passend für Leute, welche in Fabriken, Werken usw. thätig sind. Off. an Herrn. Wolf, Zwickau i. S., Emilienstr. 22 erb. [161]

Gelbgießer, tüchtige Former auf Sähne und Armaturen finden sofort Arbeit bei Albertus & Stegmüller, Metallwaarenfabrik, Eisenberg, S.-A. [158]

Suche einen Feilenhauer auf Mittelforte. [160] E. Grün, Welsert (Rhinlnd.)

1 tüchtiger Feilenhauer findet bei hohem Lohn dauernde Stellung. [159] J. Bartzel, Greifswald.

2 Feilenhauer können sofort auf kleinere Feilen dauernde Beschäftigung erhalten. [150] F. Groy, Feilenfabrik, Worms a. Rh.

Tüchtiger Arbeiter

in der Fejimal-, Brücken- und Saftwaagenbranche, der Kenntnisse in der Fahrradbranche besitzt, findet gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung. Off. sub J. K. 319 an Rud. Wasse, Colmar i. El. [142]

Den reisenden Kollegen

zur Kenntniß, daß die Zentralherberge der Vereinigten Gewerkschaften Stuttgart aus dem Gasthaus „Zum Hirsch“ verlegt ist in das

Stuttgarter Gewerkschaftshaus

Gasthaus „Zum Goldenen Bären“ Stuttgart, Eßlingerstr. 17/19.

Zudem wir hoffen dürfen, daß jedes reisende Mitglied von den neuzeitlichen Einrichtungen unseres Gewerkschaftshauses befriedigt sein wird, bitten wir die Genossen, wie seither auch in Zukunft nur auf unserer Herberge zu verkehren.

Der Vorstand

der Vereinigten Gewerkschaften Stuttgart.

Metallarbeiter Aöftung!

Diesigen Metallarbeiter, ganz gleich, ob Schloffer, Former, Klemmner, Dreher, Schmiede usw., welche Lust haben, sich an der Herausgabe technischer Schriften zu beteiligen werden gebeter, ihre Adressen an Aug. Loh, Siebighauslein-Galle a. S., gelangen zu lassen. [156]

Scherm's Reischandbuch für wandernde Arbeiter

2. Auflage. Mit 1 Eisenbahnkarte und zwei Straßenkarten, geb. M. 1.50. Ca. 2000 Reiseinformationen zu. Eingeführt zur Berechnung des Reisegeldes bei den Zentralverbänden: Brauer, Former, Fabrikarb., Holzarb. (Verb.) Metallarb., Tabakarb., Bergarb. Preis: Sourenbuch f. Maschiner. 3u bez., auch geg. Briefm., d. S. Scherm, Rürnberg, u. a. Buchhändler u. Holz

Ich liefere: Bonusberechnungen für Support- und Reistockstellung, 53 Abb. 7 Tab., M. 1.30. 5/4. - Messungstabellen für Supportabmessung 50 J. 5/4. - Gewindeberechnungen, 40 Abb. 35 Tab., M. 1.35. 5/4. - Rädereskala für Whitworth- und Gasgewinde 15 J. 5/4. - Vortrag über Gewindeberechnung 30 J. 5/4. - Spitze Gewindelchre für 70, 60, 55 und 45 Grad 80 J. 5/4. - Flach-Gewindelchre für 3, 3 1/2, 4, 4 1/2, 5 und 6 Gang M. 1.20. 5/4. - Stahlgliedermaschins mit mm und engl. od. rhd. Boll. od. 2<mm, 1 Met. lang, 10 Glieder M. 1.40. 7/4; 6 Glieder M. 1.60. 7/6. - Zahlelehren (Preise freibleibend) mit mm und Nomius u. engl. Boll. Nr. 3: 200x55 M. 3.55 - 210x60 M. 3.80 - 250x70 M. 4.35 - 300x75 M. 6 - mit Zirkelspitzen M. 1.20 mehr. Nr. 2: mit Mikrometerchraube und Zirkelspitzen: 200x55 M. 8 - 250x65 M. 8.60 - 300x75 M. 9.60. Ohne Zirkelspitzen M. 1.20 weniger. - Gliedermaßstäbe aus Holz von 30-90 J. - Auch liefere alle Maßwerkzeuge möglichst nach Wunsch. 5/4 heißt: auf 4 Stüd 1 Freieremplar. Besondere Wünsche werden berücksichtigt. - Prospekte franco! - Anerkennungen aus allen Kreisen der Dreher, Werkmeister, Fachschulen usw.

Vertreter ständigen Rabatt! Aug. Loh, Siebighauslein-Galle a. S. [143]